

**136. Sitzung, Dienstag, 19. Dezember 2017, 8.15 Uhr**Vorsitz: *Karin Egli (SVP, Elgg)***Verhandlungsgegenstände****4. Gesundheitsgesetz**

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2017

Vorlage 5376b..... Seite 8790

– Persönliche Erklärung von Josef Widler betreffend Gesundheitsgesetz..... Seite 8790

5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2018–2021

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017, Nachtrag vom 1. November 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017, Fortsetzung der Beratung

Vorlage 5384b Seite 8807

6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2018 und 2019

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017, Fortsetzung der Beratung

Vorlage 5383a Seite 8808

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2019-2022 (KEF 2019-2022)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 23. November 2017, Fortsetzung der Beratung

KR-Nr. 312/2017 Seite 8808

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Karin Egli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

4. Gesundheitsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 7. Dezember 2017

Vorlage 5376b

Persönliche Erklärung von Josef Widler betreffend Gesundheitsgesetz

Josef Widler (CVP, Zürich): Der Rat verhandelt heute zum zweiten Mal das Gesundheitsgesetz, das die Notfallversorgung im Kanton Zürich heute und in Zukunft sichern kann. Heute wird wiederum ein Rückweisungsantrag gestellt. Gegen das Gesetz selber werden keine grundsätzlichen Vorbehalte gemacht. Kritisiert werden vor allem Verfahrensmängel und die Art und Weise wie das Gesetz entstanden ist. Ich habe auch vernommen, dass es Leute gibt, die meinen, dass ich als Präsident der Ärztesgesellschaft des Kantons Zürich befangen sei. Um das Gesetz nicht zu gefährden, habe ich mich entschlossen, zu diesem Geschäft in den Ausstand zu treten.

Redaktionslesung

Rückweisungsantrag Vorlage 5376b, Gesundheitsgesetz (Änderung Notfalldienst) von Roger Liebi:

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen zuhanden der 2. Lesung, Rückweisung dieser Vorlage an den Regierungsrat

Ratspräsidentin Karin Egli: Mit Versand vom 13. Dezember 2017 haben Sie einen Antrag der SVP-Fraktion, vertreten durch Roger Liebi, Zürich, erhalten, auf Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat. Weiter haben Sie gestern den Antrag der EDU-Fraktion erhalten, den Paragraphen 17i zu ergänzen. Das Wort zur Begründung des Rückweisungsantrags hat Roger Liebi, Zürich.

Roger Liebi (SVP, Zürich): «Pressiert's, passiert's». Unter diesem Motto kann man etwa die Behandlung dieses Gesetzes kurz zusammenfassen. Wenn ich im Namen unserer Fraktion diese Rückweisung beantrage, macht es keinen Sinn, auf all die Fehler, die gemacht worden sind, einzugehen. Es gilt daraus ja auch zu lernen. Lassen Sie mich aber trotzdem sagen, weshalb es zu diesem Gesetz gekommen ist.

Wir haben im Medizinalberufegesetz Paragraf 40 vom Bund eine Aussage, die sagt, dass in dringenden Fällen Personen, die einen universitären Medizinalberuf ausüben, Beistand leisten müssen und allenfalls auch nach Vorgaben des Kantons und dessen Vorschriften im Notfalldienst mitwirken müssen. Aus diesem Gesetz heraus, sagen viele, leitet sich nicht direkt eine Pflicht für diesen Notfalldienst ab. Allerdings ist es so, dass gerade der Kanton Zürich, im Unterschied allenfalls zu anderen Kantonen, in Paragraf 17 Absatz 1 (*des Gesundheitsgesetzes*) wörtlich geregelt hat, dass Ärztinnen und Ärzte verpflichtet sind, Notfalldienst zu leisten und in dringenden Fällen auch Beistand zu leisten. Diese Pflicht gibt es im Kanton Zürich. Diese Pflicht gibt es so vielleicht nicht in allen Kantonen, aber es gibt sie im Kanton Zürich. Und es ist für uns und für mich auch im Speziellen, ohne allen Ärzten direkt an den Karren fahren zu wollen, doch einigermaßen unverständlich, dass wir jetzt zu einer solchen Lösung kommen müssen, die den Kanton in die Pflicht nimmt. Das ist hier für mich nicht akzeptierbar, und ich weiss nicht, hoffentlich ist es auch so, dass nicht alle Ärzte das gleich sehen, wie es gewisse Ärzte oder Verbände sehen. Auf jeden Fall, die Pflicht, die im Gesetz steht, wird offenbar irgendwie mit Füßen getreten, weil man das nicht mehr machen möchte. Das geht in meinen Augen nicht, und es geht auch nicht, dann einfach so zu tun, dass der Kanton jetzt in die Pflicht kommt. Und aus diesem heraus, so ist meine Interpretation, passierte dann eben dieses Gesetz, das aus unserer Sicht verschiedenste Mängel hat. Es ist auch so, vor zwei Wochen (*bei der ersten Lesung*), hat wahrscheinlich kaum einer im Rat geglaubt, dass wir hier viereinhalb Stunden über dieses Gesetz diskutieren. Das zeigt ja wohl auf, dass da nicht alle Leute gleichermassen zufrieden sind. Und wenn man nachher in den Gängen mit den Kantonsrätinnen und Kantonsräten gesprochen hat, dann kam da weitgehend zum Ausdruck, dass die Leute nicht zufrieden waren. Es ist also nicht so, dass hier Zufriedenheit herrschte nach der Behandlung.

Deswegen dieser Rückweisungsantrag, der namentlich in drei Richtungen zielt. Erstens: Wir erachten es nicht als richtig, dass die Gemeinden jetzt gezwungen werden, dass ihnen eine solche Notfallorganisation übergestülpt wird, auch Gemeinden, die bereits eine solche

Organisation haben. Es kann nicht sein, dass das was eigentlich funktioniert, nun abgelegt werden muss, nur weil der Kanton sagt, wir machen das jetzt für euch, allenfalls sogar teurer als es bisher war. Das geht in unseren Augen nicht und ist in meinen persönlichen Augen ordnungspolitisch völlig falsch.

Wir haben zudem doch auch grössere Zweifel in Bezug auf die Ausschreibung. Man hätte sich durchaus vorstellen könne, dass hier die eine oder andere Firma oder Organisation auch zum Zug gekommen wäre. Das ist offenbar nicht der Fall. Ich weiss, man kann nicht alles glauben, was in der Zeitung steht, aber offenbar haben sich die einen oder anderen darum bemüht und durchaus auch Varianten aufgezeigt, die man hätte mit ins Boot nehmen können. Das ist nicht passiert.

Und zu guter Letzt ist es so, dass auch ein Thema ist, ob die Organisation am Schluss auch genutzt wird. Ist es dann wirklich so, dass die Menschen dann nicht ins Spital gehen, die bisher ohnehin ins Spital gehen, wenn sie einen Notfall haben? Das sind alles Gründe, die wir neu geklärt und neu aufgegleist haben wollen, und deshalb dieser Rückweisungsantrag. Und ich weiss, dass es etliche Leute nicht nur aus unserer Fraktion gibt, die ähnlich oder sogar gleich denken. Deswegen, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, dieser Rückweisung zuzustimmen. Danke.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Die FDP möchte dieses Gesetz. Wir glauben nicht, dass es die Bevölkerung im Kanton Zürich und seine Gemeinden goutieren würden, stünden Kanton beziehungsweise Gemeinden per 1. Januar 2018 ohne Notfallorganisation da. Man würde wohl zurecht die Meinung vertreten, der Kantonsrat habe seinen Job nicht gemacht.

Insofern möchten wir weder eine Rückweisung dieses Gesetzes noch eine weitere Lesung, welche eine Inkraftsetzung verzögern würde. Wir möchten, dass das Zweidrittelmehr für die Dringlichkeit zustande kommt und dieses Gesetz auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten kann.

Im Namen meiner Fraktion biete ich der SVP und der EDU an, ihren Rückweisungsantrag beziehungsweise die Einzelanträge im Rahmen von parlamentarische Initiativen im kommenden Jahr aufzunehmen.

Auch in meiner Fraktion waren zwei zentrale Themen Gegenstand von Diskussionen, nämlich die Frage des Wettbewerbs, also der Ausschreibung dieser Dienstleistung einerseits, sowie die Frage der Freiwilligkeit für die Gemeinden, diese Dienstleistung zu beanspruchen andererseits. Wir sind bereit, diese beiden Themen mit Blick auf eine zukünftige Leistungsvereinbarung im Rahmen von gemeinsamen Vor-

stössen zu prüfen und auch die Anpassungsvorschläge von Kollegin Marty (*Rita Maria Marty*) dabei zu integrieren.

Zugegeben, das ist aus gesetzgeberischer Sicht nicht unbedingt *lege artis*. Wir sind aber bereit, dies pragmatisch anzugehen, im Sinne einer Lösung, welche dem Kanton und den Gemeinden auf den 1. Januar 2018 eine Notfallorganisation ermöglicht. Darauf ist unser Fokus gerichtet. Danke, wenn Sie mit uns diesen pragmatischen Weg wählen und so mithelfen, den gordischen Knoten zu zerschlagen.

Esther Straub (SP, Zürich): Roger Liebi, diesen grundsätzlichen Einwand, mit dem Sie nun plötzlich Rückweisung beantragen, hätten Sie schon lange einbringen können, bei der ordentlichen Vernehmlassung oder bei der Beratung in der von Ihrer Partei präsierten Kommission. Aber Sie haben offensichtlich alle Zeit der Welt, um bis zum allerletzten Moment warten zu können. Ihre inhaltlichen Argumente zeigen auch, dass Sie das Gesetz schlicht nicht verstehen. Es ist darin begründet, dass der Kanton eingreifen musste, weil die Gemeinden und die AGZ (*Ärztegesellschaft des Kantons Zürich*) miteinander nicht klar kamen. Wir haben bereits bei der ersten Lesung klar gesagt, dass uns die Neuorganisation des Notfalldienstes, so wie sie vorliegt, überzeugt. Den Standesorganisationen wird die Verantwortung übertragen. Die Ersatzabgabe ist mit einer prozentualen Senkung für tiefere Einkommen sinnvoll geregelt – und es braucht das Gesetz, um auf der Ersatzabgabe beharren zu können, das ist jetzt noch nicht möglich – und in der Beratung sind wir auf Nice-to-haves der Zahnärztinnen und Apotheker eingetreten.

Dass die Triagestelle ebenfalls in der Verantwortung einer Standesorganisation liegt, finden wir wichtig und richtig. Wir wollen nicht Dritte in dieser Verantwortung. Denn über die Standesorganisation ist die Triagestelle eng mit dem Arbeitsfeld der notfalldienstleistenden Medizinalpersonen verwoben. Die Triagestelle verfügt rund um die Uhr über eine ärztliche Leitung und dass bei der Triagierung auf Qualität gesetzt wird, ist ebenfalls richtig. Bewohnerinnen und Bewohner sollen, wenn sie die Nummer wählen, professionell und auch sicher beraten werden. Denn so kommt es einerseits nicht zu unnötigen Behandlungen in Notfällen, andererseits aber auch nicht zu einer Verzögerung einer dringlichen Behandlung. Beides verhindert Kosten. Und ja, die Bevölkerung braucht diese Stelle und diese Möglichkeit, in einem Notfall Beratung anzufordern. An dieser Stelle zahlt sich eine hohe Qualität der Leistung eben doppelt aus. Deshalb finden wir den aus den Verhandlungen resultierenden Preis auch vertretbar.

Für die Organisation der Notfalldienste mit Triagestelle hat die Gesundheitsdirektion (GD) mit der AGZ eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen und unterzeichnet, und auch der GPV (*Gemeindepräsidentenverband*) hat diesen Vertrag zustimmend unterzeichnet.

Dass nun das Gezänk zwischen GPV, AGZ und GD, das dem Gesetz und der Vereinbarung vorausging und das mit den Unterschriften unter den Vertrag eigentlich hätte ein Ende finden müssen, dass dieses Gezänk nun in die zweite Lesung hineingetragen wird, ist wirklich ein Armutszeugnis für die drei involvierten Gremien und Organisationen und wird mit jedem zusätzlichen herumgeschickten Mail und Rückweisungsantrag nur noch grotesker. Es sollte doch möglich sein, dass GPV, AGZ und Gesundheitsdirektion zeitgerecht und sachlich eine Lösung für den Notfalldienst im Kanton finden und diese gefundene und unterzeichnete Lösung den involvierten Berufspersonen und Behörden auch richtig kommunizieren und gegenüber dem Kantonsrat verbindlich vertreten. Dieses Theater, das nun die bürgerlichen Parteipolitiker, die bei den unterschiedlichen Playern in der Verantwortung stehen, unter sich veranstalten, verstehen wir überhaupt nicht.

Wir bleiben bei unserer sachlichen Haltung und lehnen den Rückweisungsantrag ab.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wir Grünliberalen haben bekanntlich von Anfang an eine Rückweisung und eine öffentliche Ausschreibung gefordert. In der Kantonsratssitzung vor zwei Wochen habe ich Sie alle hier drin gefragt: Erklären Sie mir, warum der Preis in der Leistungsvereinbarung mit der AGZ doppelt so hoch sein soll wie mit den aktuellen Lösungen der Gemeinden, zum Beispiel mit dem Ärztelefon? Niemand konnte mir erklären, warum die öffentliche Hand doppelt so viel zahlen soll. Stattdessen haben einige argumentiert, dass es ein kleiner Budgetposten im kantonalen Staatshaushalt ist und in dem Sinn keine Rolle spielt oder dass sich die Kosten unter dem Strich rechnen, weil Einsparungen bei den Spital-Notfallstationen gemacht werden können.

Ein solches Gesetz können wir doch nicht verabschieden. Das ist meines Erachtens der Hauptgrund, warum wir hier in letzter Minute nochmals über eine Rückweisung diskutieren. Ich habe in der ersten Kommissionssitzung gesagt, der Preis ist eine Knacknuss. Weil die Preise immer noch nicht angemessen scheinen, haben wir nun einen Rückweisungsantrag. Anstatt dass wir hier nochmals darüber diskutieren, wäre es mir lieber gewesen, wir hätten bereits in der Kommission vertieft über die Vorteile einer Rückweisung diskutiert und nicht erst

jetzt. Aber offenbar hat die Diskussion der letzten Wochen vielen Kantonsräten die Augen geöffnet, und das zurecht. Eine Ausschreibung stellt sicher, dass die Preise einer Leistungsvereinbarung gerechtfertigt sind. Wir können das Geld für anderes ausgeben und trotzdem eine gleich gute Lösung bei der Triagestelle haben.

Ich appelliere hier vor allem auch an die linke Ratshälfte, gerade jetzt in der Budgetdebatte: Ein Millionenbetrag für Bildung, unsere sozialen Einrichtungen oder die Umwelt wäre doch besser eingesetzt als für eine überbewertete Leistungsvereinbarung.

Eine Ausschreibung hat aber weitere Vorteile: Wir müssen von Gesetzes wegen eine Ausschreibung machen. Viele haben gesagt, eine Ausschreibung bringe nichts, weil es keine privaten Anbieter gäbe. Das ist falsch, wie wir seit der NZZ-Ausgabe vom letzten Freitag wissen. Es gibt sehr wohl bereits existierende Organisationen mit Infrastruktur und Erfahrung, die gerne an einer Ausschreibung teilgenommen hätten. Ausserdem sind gemäss den Ausführungen von Josef Widler im Rat bereits Ideen im Raum, dass die AGZ ihre Dienstleistung für andere Kantone anbietet. Da frage ich mich, wieso die Zürcher AGZ in anderen Kantonen eine Triagestelle betreiben kann. Die AGZ wäre dort eine Drittorganisation, weil sie ja nicht die Dienstpläne der lokalen Ärzte hat. Die Begründung, nur die AGZ könne in Zürich eine Triagestelle betreiben, widerspricht den Expansionsideen der AGZ. Es scheint, als ob wir einen Business Case finanzieren und das geht ohne Ausschreibung erst recht nicht. Mit einer Ausschreibung können wir auch der Innovation die Tür öffnen. Wenn die Ausschreibungen wiederkehrend sind, dann findet ein kontinuierlicher Wettbewerb statt, ein Wettbewerb zwischen den Landesorganisationen der Kantone, welche Notfalldienste und Triagestellen organisieren, sowie weiteren privaten Anbietern. Für Steuerzahler und Patienten wäre ein Gesetz, welches eine wiederkehrende Ausschreibung als Grundlage hat, ein Gewinn.

Und was riskieren wir, wenn wir das Gesetz heute zurückweisen? Nichts. Die Gemeinden stehen mit ihren Notfalldienstorganisationen für 2018 bereit. Das dank den Ärzten, die die Dienstpläne lokal bereits organisiert haben. Ronald Alder und Christof Ziegler werden die lokalen Begebenheiten noch näher ausführen. Und ausserdem, das ist sehr wichtig, geht es bei dieser ganzen Diskussion um nicht lebensbedrohliche Situationen. Wenn das gesundheitliche Leiden wirklich ernst wird, dann ist das «144» im ganzen Kanton rasch zur Stelle. Wir werden den Rückweisungsantrag unterstützen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Wir haben jetzt von Daniel Häuptli nochmals gehört, was seine Motivation für seinen Rückweisungsan-

trag vor zwei Wochen war. Ich habe damals die Frage gestellt, warum hast du nicht bei diesem Paragrafen einen Antrag gestellt? Warum soll man das ganze Gesundheitsgesetz zurückweisen? Es leuchtet mir nicht ein, dass wenn man die Ausschreibung will, warum man dann nicht diesen Punkt anpassen will, sondern das ganze Gesetz zurückweisen will. Denn es sind zwei verschiedene Sachen in diesem Gesetz drin. Es ist die Ersatzabgabe, die damit gefährdet wird und es ist die Triagegestelle, um die es geht. Diese Rückweisung stellt alles in Frage und nicht einfach die Ausschreibung.

Der Rückweisungsantrag der SVP ist nun mit verschiedenen Sachen begründet worden, mit drei Punkten. Und das zeigt auch, dass die SVP sich nicht einig ist, wo überhaupt der Haken ist. Die einen wollen die Triagegestelle nicht der AGZ überreichen, wie das auch die GLP will. Dann hätten Sie die Möglichkeit gehabt, den entsprechenden Antrag vor zwei Wochen zu unterstützen, was auch die SVP grossmehrheitlich nicht gemacht hat. Die anderen aus der SVP wollen keine einheitliche Notfallnummer, weil es offenbar keine Staatsaufgabe ist. Bitte, dann lehnen Sie das Gesetz ab und unterstützen Sie nicht eine Rückweisung, sodass wir weiter an etwas arbeiten müssen, was Sie gar nicht wollen.

Der Gemeindepräsident von Regensdorf (*Max Walter*) will nochmals etwas anderes. Er will eine Ausnahmeklausel für Gemeinden und überhaupt nicht die Rückweisung des Gesetzes. Es gibt da so viele verschiedene Interessen, dass es gar keine einheitliche Linie gibt.

Dann hat Roger Liebi gesagt, es ist nicht Pflicht des Kantons, hier die Ärzteschaft wieder auf Trab zu bringen. Das stimmt. Das muss die Ärzteschaft machen. Sie ist in der Pflicht. Leider ist die Ärzteschaft dermassen finanzgetrieben, dass es nur mit einer Strafe, mit einer Ersatzabgabe geht. Natürlich ist es nicht Pflicht des Kantons das zu organisieren. Da ist die Standesorganisation gefragt und sie braucht offenbar eine Peitsche, um ihre Mitglieder dazu zu bringen, ihre Pflicht zu erfüllen.

Unsere Fraktion unterstützt die Rückweisung mehrheitlich nicht. Wir stehen hinter diesem Gesetz. Wir befürworten ganz klar die Einführung der Ersatzabgabe. Hier ist wirklich die ortsansässige Ärzteschaft in der Pflicht und nicht auswärtige Organisationen, die dann noch wegen ihrer Arbeitsbedingungen, die nicht gesetzeskonform sind, in den Schlagzeilen stehen. Da nützt es nichts, wenn sie sehr billig sind, wenn sie schlussendlich ihre Pflicht als Arbeitgeber nicht erfüllen.

Wir befürworten auch die Einführung einer einheitlichen Notfallnummer für den ganzen Kanton. Insbesondere befürworten wir auch,

dass diese Nummer gratis ist. Es wird sich zwar noch zeigen müssen, wie lange es geht, bis diese Nummer tatsächlich in allen Haushalten am Kühlschranks hängt, wir sind aber überzeugt, dass mit dieser Notfallnummer mittelfristig Kosten eingespart werden. Die Gemeinden haben bis jetzt die Möglichkeit gehabt, das selbst auszuschreiben und selbst Anbieter zu finden. Es ist ja nicht eine neue Forderung, dass die Gemeinden das ausschreiben können sollen. Das war bis jetzt Praxis und es hat nicht mehr geklappt. Also jetzt zu fordern, die Gemeinden müssten die Freiheit haben – sie haben die Freiheit gehabt und es hat grossmehrheitlich nicht geklappt. Und dass es jetzt eine zentrale Lösung gibt, das wird Synergien schaffen und ich bin überzeugt, dass es mittelfristig Kosten spart.

Wie gesagt, der Rückweisungsantrag ist absolut nebulös, weil ganz verschiedenen Interessen dahinter stehen. Es ist nicht eine einheitliche Linie. Unterstützen Sie ihn bitte nicht.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich bleibe dabei, wir bleiben dabei, wir werden das Gesetz annehmen, was auch immer geschehen mag (*Heiterkeit*). Es ist schön, dass ich Sie jeweils im Zweiwochen-Rhythmus mit dem gleichen Satz befriedigen kann.

Roger Liebi, in der Tat, es ist eine nationale Vorgabe und eine nationale Verpflichtung für alle Medizinalberufe. So steht es im nationalen Gesetz. Wer jedoch den Notfalldienst organisiert, das ist nicht im nationalen Gesetz. Eine Verpflichtung zur Organisation des Notfalldienstes ist nicht im Gesetz. Es ist und war im Kanton Zürich auch nur so, dass dies auf Verordnungsebene so geregelt war, notabene auch die Erhebung der Ersatzabgabe. Und wir wissen aus der Rechtsprechung, dass das einer richterlichen Überprüfung wahrscheinlich nicht standhalten würde. Und deshalb ist es notwendig, dass wir nun auf Gesetzes- und nicht auf Verordnungsstufe Verpflichtungen schaffen.

In der Tat scheint es wirklich so, dass gewisse Kommunen, gewisse Bezirke betreffend der Organisation des Notfalldienstes sehr gut funktionieren haben. Gewisse aber eben nicht. Deshalb schwelte dieses Anliegen schon seit Jahren. Es ist schon seit Jahren präsent im Gesundheitswesen des Kantons Zürich, dass der Notfalldienst der Ärzteschaft einmal unter der Last der beruflichen Entwicklung, Feminisierung der Berufsgattung, immer weniger Leistungserbringer in der Grundversorgung und so weiter einbrechen wird. Und das ist nicht neu. Das wurde schon vor zwei Jahren diskutiert. Da kann ich mich daran erinnern. Jetzt haben wir ein Gesetz, das das Problem aufnimmt, und zwar über den ganzen Kanton. Die Regierung ist hier in die Bresche gesprungen. Die Gemeinden haben sich dann einfach aktiv, konstruktiv

und positiv in diesen Prozess eingebracht und haben hier ein Gesetz geschaffen. Und sie haben ein innovatives Gesetz geschaffen. Es ist nicht nur einfach ein Vollzug, etwas tun zu müssen. Die Gesundheitsdirektion hat sich gesagt, wie wollen wir – Kathy Steiner hat es erwähnt – die Konsultationen in unseren Notfallabteilungen der Spitäler reduzieren. Wir haben dort ein Wachstum von Leuten, die mit einer gewissen Gesundheitsinkompetenz diese Infrastrukturen aufsuchen und mit Bagatell-Erkrankungen dort erscheinen. Das ist auch in diesem Rat schon x-mal diskutiert worden. Und hier, denke ich, ist die Triagestelle, eine kostenlose Telefonnummer ein innovativer Ansatz, um Patientenströme richtig zu leiten. Das erachte ich als innovativ, und ich mache mit jedem hier im Saal eine Wette, dieses Beispiel wird in anderen Kantonen in drei, vier, fünf, sechs Jahren Nachfolger finden. Davon bin ich überzeugt. Es hat etwas Innovatives. Triage hatten wir bis jetzt im Notfalldienst nie, und das ist der innovative Ansatz daran.

Ich sage auch, innovativ daran wird sein, dass der Notfalldienst immer mehr auch zentralisiert erbracht werden wird, wie dies die Ärzteschaft bis jetzt nicht gemacht hat, aber die Apothekerschaft schon. Und ich spreche jetzt aus Erfahrung: Es gibt eine Notfall-24-Stunden-Apotheke, die Bellevue-Apotheke. Sie hat aus dieser Zentralisierung ein Business Case gemacht. Ich verspreche Ihnen, diese Dienstleistung wird in Zukunft auch für die Ärzteschaft kostengünstiger und effizienter pro Fall erbracht werden können. Davon bin ich überzeugt. Diese Entwicklung erachte ich jetzt durch dieses Gesetz, ja, enzymatisch angeregt, wie man das in der Medizin so sagt. Dies erachte ich als innovativ.

Zum Minderheitsantrag Marty: Da war ich schon in der ersten Lesung dafür. Ich glaube wirklich, da haben wir rechtlich unkorrekt und unsauber legiferiert. Dies nehme ich auf die Kappe der Kommission, und ich glaube, auch die Gesundheitsdirektion wird sich hierzu äussern, sobald diese parlamentarische Initiative eingereicht wird.

Zur Ausschreibung: Ich habe nichts gegen Ausschreibungen. Es ist in der Tat so: Warum sollte eine Triagestelle nicht ausgeschrieben werden? Es geht aber um die Schnittfläche zwischen Triage und Notfalldienstorganisation. Und da hat mir die Ärzteschaft wirklich plausibel erklärt, das ist ein Riesending, diese Schnittfläche zu schaffen. Nur einfach eine Triagestelle zu betreiben, ist nicht schwierig, aber sie wirklich mit dem Notfalldienst, mit 3400 Ärztinnen und Ärzten zu «matchen» (*engl. aufeinander abstimmen*) das ist ein grosses Problem. Und da möchte ich wirklich, vielleicht in den ersten vier Jahren einmal, diese Lösung als die zielführendste verfolgen. Wir werden uns in

den nächsten vier Jahren aber nicht der Diskussion einer öffentlichen Ausschreibung verweigern. Ich danke, und was immer auch geschehen mag, wir werden diesem Gesetz zustimmen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Es war am 17. Dezember 1903: Die Gebrüder Wright (*Wilbur und Orville Wright*) hatten es geschafft, das erste Mal ein Fluggerät mit Motor in die Luft zu bringen und in der Luft zu halten. Ich bin sicher, Roger Liebi hätte auch dort gesagt, wozu braucht es das. Hatten wir bisher nicht, brauchen wir auch künftig nicht.

Das «Gerät» Medical Response Center liegt jetzt bereit am Boden und sollte in die Luft gebracht werden. Wir haben alles dazu getan, damit der Flug zeitgerecht starten kann. Es hat Anstrengungen von allen Seiten gebraucht. Und nun kann man anfangen, wieder alles in Frage zu stellen. Man kann wieder bei null beginnen, nur das Gerät bleibt dann eben auch am Boden und bringt nicht das, was es sollte. Ein Medical Response Center nützt nur etwas, wenn es auch in Betrieb genommen wird, und es sollte auf den 1. Januar 2018 in Betrieb genommen werden.

Wir sind überzeugt, wenn wir es jetzt in Betrieb nehmen, dann haben wir Erfahrungen, die wir im Jahr 2021 auswerten können. Dann wissen wir, wie hoch die Akzeptanz bei der Bevölkerung eben ist. Dann haben wir Erfahrungswerte und nicht Vermutungen von Herrn Liebi. Wir wissen dann, wie stark die Standesorganisationen eingebunden werden können und wie stark die Triagestelle mit Ärzten, Apotheken, Spitälern, Spitex und Zahnärzten vernetzt ist. Wir wissen dann, ob die Notfallaufnahmen in den Spitälern wirklich entlastet werden. Wir haben dann Erfahrungszahlen, und wir wissen dann, ob es auch alternative Organisationen gibt, die die gleiche Qualität zu einem günstigeren Preis anbieten können. Dann kann eine Ausschreibung gemacht werden, wenn wir auch wissen, was es braucht, um so etwas zu betreiben.

Doch wie gesagt, all das sollten wir im Jahr 2021 tun können, wenn wir wissen, dass dieses Ding fliegt und was es braucht, damit es fliegen kann. Nun ist es wichtig, dass es mal in die Luft kommt und dazu braucht es jetzt eine klare Unterstützung in diesem Parlament. Die EVP wird diese Unterstützung bieten. Wir weisen den Rückweisungsantrag zurück.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste ist gegen diesen Rückweisungsantrag und wird Ja zur Änderung des Gesundheitsgesetzes sagen, sei es nun in der zweiten oder in der dritten Lesung oder wann auch immer.

Ich werde nicht mehr gross zum Inhalt dieses Gesetzes etwas sagen, das haben wir in der 1. Lesung gemacht. Ich möchte nur angesichts der Tatsache, dass wir jetzt doch eine relativ diffuse Diskussion führen, hier zwei Ebenen klar auseinanderhalten.

Wir haben die erste Ebene des Gesetzes an sich. Es ist ein Organisationsgesetz, wo festgeschrieben wird, wer, was machen muss, damit der Notfalldienst organisiert werden kann. In einem zweiten Teil wird die Triagestelle, also das Callcenter geregelt, wer hier, was machen soll. Das ist relativ unspektakulär und eigentlich schon ein bisschen langweilig. Es eignet sich auch nicht, um da grosse Debatten darüber zu führen. Es ist so langweilig, dass man nicht mal über eine Sunset Legislation (*Befristung von Gesetzen*) diskutieren kann.

Die zweite Ebene ist eigentlich die spannende. Es ist die diffuse Ebene, nämlich die Diskussion über die Art und Weise, wie dieses Gesetz entstanden ist, also die ganzen Auseinandersetzungen im Vorfeld. Und dort ist wahrscheinlich der Hund begraben. Ich habe es in der ersten Lesung als Provinzposse zwischen der Ärztesgesellschaft und dem Gemeindepräsidentenverband bezeichnet. Stefan Schmid von der SVP hat gesagt, es sei ein Erpressungsversuch gewesen. Das ist ein Blickwinkel, den man sehr wohl einnehmen kann in dieser Auseinandersetzung, und wir haben das Problem, dass die Gesundheitsdirektion sich viel zu spät eingeschaltet hat und wir jetzt quasi unter Notrecht legislieren müssen. Wir machen hier quasi eine «Hopp-hopp-Gesetzgebung», und es ist klar, dass es dann am Ende nicht unbedingt gut kommen kann.

Es ist aber auch nicht angezeigt, dass wir jetzt den Blick zurück wenden, sondern es ist besser, wenn wir nach vorne schauen, das heisst, wir müssen nicht darüber diskutieren, hätte man jetzt ausschreiben sollen oder nicht und wäre es günstiger gekommen oder nicht, sondern wichtig ist, dass wir in die Zukunft schauen und uns darauf «commitmen» (*engl. verpflichten*), dass wir die Ärztesgesellschaft beziehungsweise ihrer Tochtergesellschaft, die dann die Triagestelle betreiben wird, gut kontrollieren und ihr auf die Finger schauen.

Zum Argument der SVP kann man nicht viel sagen. Es überrascht ja auch nicht. Sie sagen einfach, es kostet. Das ist nicht besonders innovativ. Das einzig Innovative daran ist, dass Sie erst in der zweiten Lesung kommen und dies in der ersten Lesung offenbar keine Thema war. Die SVP beklagt sich, dass jetzt der Kanton in die Pflicht genommen wird. Ja, das ist so, der Kanton ist hier subsidiär in der Pflicht. Er ist in der Pflicht, weil die Gemeinden oder viele Gemeinden eben nichts oder zu wenig gemacht haben. Jetzt muss eben gehan-

delt werden und das kostet. Ich bin eher verärgert, dass jetzt quasi mit einem Scheinargument, der Kanton sei in der Pflicht, argumentiert wird. Seid doch ehrlich, es sind die Gemeindevertreter in euer Fraktion, die sich um die ganze Notfallorganisation foutieren wollen, ihre Pflichten nicht wahrnehmen wollen und auf ihrer Gemeindegatschulle sitzen und hier die ganze Notfallorganisation nicht mitfinanzieren wollen. Das ist doch das Problem.

Die Alternative Liste wird Ja sagen, trotz aller Verärgerung, dass wir hier unter Zeitdruck legiferieren mussten.

Rita Maria Marty (EDU, Volketswil): Sie wollen eine sachliche Diskussion, und ich finde, bei einer sachlichen Diskussion sollte man das geltende Recht einbinden, sonst kann gar keine sachliche Diskussion stattfinden. Das geltende Recht wurde hier ausser Acht gelassen, und zwar nicht eine, zwei, drei oder vier Bestimmungen, sondern die Bundesverfassung, die Kantonsverfassung und so weiter. Ich könnte bis zum Mittag fortfahren, aber das wollen Sie sicher nicht.

Ich beschränke mich auf die wesentlichen Punkte, und zwar einmal auf die öffentliche Ausschreibung. Das ist kein Wunsch, sondern es ist ein Befehl des Gesetzes, dass man das macht. Das wurde ausser Acht gelassen. Und Sie verlangen jetzt von der GLP irgendeinen Antrag, dass man das machen müsste, aber gleichzeitig sollte man dieses Gesetz annehmen. Wenn man dieses Gesetz annimmt, ist eine öffentliche Ausschreibung nicht mehr möglich, weil dann automatisch die Leistungsvereinbarung in Kraft tritt. Wir haben Artikel 130 der Kantonsverfassung: Die Gesundheitsversorgung ist Sache des Kantons und der Gemeinden. Dann haben wir Paragraf 17 Absatz 2 des Gesundheitsgesetzes: Der Notfalldienst ist Sache der Gemeinden und des Kantons. Im neuen Gesetz, in diesem Entwurf, den wir heute annehmen, werden die Gemeinden ausgehebelt. Was geschieht? Die Gemeinden haben keine Rechte mehr. Sie haben das Recht, zu bezahlen und sonst haben sie nichts mehr zu bestimmen. Die Gesundheitsdirektion bestimmt, wer die Triagestelle bekommt. Die Gesundheitsdirektion bestimmt das. Und wer noch sehr viel bestimmt, ist die AGZ. Sie darf sogar entgegen der Bestimmung der Bundesverfassung ein Notfallreglement erstellen. Das ist eine Gesetzesdelegation, die nicht erlaubt ist. Denn eine Verordnung ist auch ein Gesetz, falls Sie das nicht wissen. Und es ist nicht eine Verordnung, die irgendetwas in Kraft setzt, was nicht für irgendjemanden gültig ist, sondern es ist für die gesamte Bevölkerung gültig und es ist für die ganze Ärzteschaft gültig.

Und was ist so dringend? Warum wollen wir, dass das heute in Kraft tritt? Weil dann automatisch die Leistungsvereinbarung in Kraft tritt

und diese hat extreme Mängel. Und diese werde ich jetzt nicht ausführen. Ich werde sie später ausführen. Zuerst brauche ich ein offizielles Commitment der FDP und der Gesundheitsdirektion, dass meine Anträge eingebracht werden, wenn ich die parlamentarische Initiative einreiche. Dann werde ich diese Mängel jetzt nicht vorbringen, wenn ich ein Commitment habe. Ansonsten werde ich diese Mängel vorbringen.

Wenn die parlamentarische Initiative nicht an die Hand genommen wird, hat jeder hier, die ganze Zürcher Bevölkerung die Möglichkeit der Beschwerde gegen diesen Erlass, und zwar kann ich diese Beschwerde morgen gleich einreichen. Denn hier ist sowas von viel falsch gelaufen. Das möchte ich aber nicht. Ich möchte das Gesetz heute abnehmen, und ich wäre froh, wenn der Notfalldienst ab 1. Januar 2018 funktionieren würde. Aber ich brauche zuerst ein Commitment. Danke.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Ich habe einen Ordnungsantrag, den ich auch kurz begründe. Aber ein Wort will ich noch gesagt haben: Herr Schaaf, Zuhören ist nicht wirklich Ihre Stärke, das muss ich Ihnen schon sagen. Man kann nicht, wenn jemand einen Rückweisungsantrag macht, daraus schliessen, dass er ein Gesetz ablehnt. Ich weiss nicht, woher Sie das nehmen. Aber es sei Ihnen unbenommen, Sie glauben einfach alles. Wenn wir uns zu Wort melden, dann lehnen wir ganz einfach ab.

Es ist so, aufgrund der Aussagen, die wir jetzt gehört haben, von quasi allen Parteien, die ihre Unzufriedenheit über dieses Gesetz geäussert haben, namentlich bezüglich der Ausschreibung und auch – wie es auch die FDP gemacht hat – bezüglich des Vertragszwangs der Gemeinden, und auch aus dem heraus, was wir gehört haben, auch von der FDP und anderen Parteien, die wir hier jetzt natürlich auch beim Wort und auch in die Pflicht nehmen, mit Vorstössen dieses Gesetz, das jetzt hier dasteht, zu korrigieren, nehmen wir unseren Rückweisungsantrag zurück. Danke.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich habe noch drei Wortmeldungen der GLP. Ich gehe davon aus, dass Sie verzichten. Ist das richtig, Benno Scherrer?

Benno Scherrer (GLP, Uster): Es liegt jetzt ein Ordnungsantrag vor, die Rückweisung doch wieder nicht zu machen ... (*Ratspräsidentin Karin Egli unterbricht.*)

Ratspräsidentin Karin Egli: Entschuldigen Sie bitte Herr Scherrer, es liegt keine Ordnungsantrag vor. Der Rückweisungsantrag wurde zurückgezogen.

Wir machen weiter mit der zweiten Lesung des Gesundheitsgesetzes.

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Gut, nachdem der Rückweisungsantrag zurückgezogen worden ist, kann ich aus der Redaktionskommission kurz unsere Änderungen präsentieren, die wir hinsichtlich der zweiten Lesung vorgenommen haben. Sie haben die b-Vorlage erhalten.

Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Änderungen, die wir vorgenommen haben:

In Paragraph 17 Absatz 1 litera c wurde der Doppelpunkt weggelassen. Bei Paragraph 17 d wurde die Marginalie an den geänderten Inhalt der Bestimmung angepasst. In Paragraph 17 d Absatz 3 wurde sprachlich eine Verbesserung vorgenommen. Bei Paragraph 17 e wurde die Marginalie korrigiert, weil sie in der a-Vorlage aus Versehen falsch war. In Paragraph 17 e Absatz 3 wurde der Verweis ergänzt, ebenfalls auf Paragraph 17 d Absatz 4 und er wurde auch sprachlich noch verbessert. Beim Paragraph 17 f wurde die Marginalie an den Inhalt der Bestimmung angepasst. Und in Absatz 1 wurde auch eine sprachliche Verbesserung vorgenommen. In Paragraph 17 g Absatz 1 wurde eine sprachliche Verbesserung vorgenommen, damit klar ist, wem Bericht zu erstatten ist. Besten Dank.

Ratspräsidentin Karin Egli: Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Gesundheitsgesetz vom 2. April 2007 wird wie folgt geändert:

Neuer Titel nach § 16:

C. Notfalldienst

§ 17

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

§ 17a–h

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die EDU-Fraktion stellt den Rückkommensantrag, einen Paragraphen 17 i einzufügen. Für ein Rückkommen braucht es 20 Stimmen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 37 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht, Rückkommen ist beschlossen.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Ich habe offensichtlich den Wortlaut von Thomas Vogel falsch verstanden, denn er hat «zu integrieren» und nicht «zu überprüfen» gesagt. Und daher ziehe ich den Antrag zurück.

Ratspräsidentin Karin Egli: Der Antrag betreffend Paragraph 17 i ist zurückgezogen.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Ich bin seit dem Sommer in diesem Kantonsparlament Mitglied und jetzt habe ich schon einige Dinge miterleben dürfen, die erfreulich waren und auch einige, die ich hinterfragen würde. Und ich muss Ihnen sagen, wie das jetzt läuft mit dem Notfalldienst und dem Gesundheitsgesetz, ist schon etwas ganz Spezielles.

Ich komme aus der Privatindustrie, und ich bin mir ehrlich gesagt schon einiges gewohnt, aber wie es hier läuft, zurückziehen, vorwärts, rückwärts, links, rechts – nun ja. Ich habe mir vor zwei Wochen schon erlaubt, meinen Unmut über diese Vorlage zu äussern, weil hier Steuergelder verschwendet werden und den Gemeinden eine teure Lösung ohne Mehrwert aufgezwungen wird.

Das Ärztefon wurde in die AGZ zwangsintegriert. In der Privatwirtschaft würde man dies als «unfriendly takeover» bezeichnen, um einen unliebsamen Konkurrenten auszuschalten und dann den Preis zu verdoppeln. Hier soll ein teurer Monopolist mit Staatsgeldern etabliert werden. Dies ist angesichts der steigenden Gesundheitskosten schlichtweg inakzeptabel. Interessant finde ich auch die Ausführungen

von Lorenz Schmid, der bereits von einem «Business Case» spricht, der hier etabliert wird und dann gegebenenfalls auch ausserkantonale weiterentwickelt wird. Es muss mir hier also keiner sagen, dass hier der Staat effizient Gelder einsetzt und nicht für eine private Organisation investiert, die sich dann möglicherweise profitabel weiterentwickeln will.

Im Informationsblatt der Gesundheitsdirektion von vergangener Woche steht: «Es ist Aufgabe der Gesundheitsdirektion, nach Möglichkeiten zu suchen, mit denen die Kostenentwicklung wirksam eingedämmt werden kann.» Umso seltsamer ist doch jetzt diese Vorlage, weil doch dieses Projekt diese Vorgaben eindeutig nicht erfüllt. Hier werden zusätzliche Steuergelder ausgegeben für ein Projekt, das man vermutlich günstiger haben könnte, denn es gibt ja andere Anbieter. Vor zwei Wochen wurde in diesem Rat von mindestens zwei Exponenten gesagt, es müsse die AGZ sein, weil es keine anderen Anbieter gebe. Mittlerweile wissen Sie alle, das ist nicht so. Die Frage ist also, warum wurden diese nicht berücksichtigt?

Ich habe mit mehreren Ärzten bei uns im Bezirk gesprochen. Die aktuelle Hektik im Kantonsrat wird überhaupt nicht verstanden. Die Versorgung der Bevölkerung ist sichergestellt. Es gibt also ein System, das funktioniert. Warum machen wir ein neues, das noch viel teurer sein soll? Also würde eigentlich genügend Zeit bestehen, um dieses Projekt zu optimieren. Die vorgeschlagene Lösung ist unverhältnismässig. Die Vorlage ist aus meiner Sicht im Interesse der Steuerzahler und Gemeinden abzulehnen.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Weihnachtszeit ist Bastelzeit. Wir basteln uns hier ein Gesetz. Und wir flicken an einem System herum, das, wie Ronald Alder kompetent ausgeführt hat, jetzt fast überall funktioniert. Und wenn Handlungsbedarf besteht, dann muss sauber geschaut werden, wie und auf welcher Grundlage eine Organisation eingeführt, geführt und organisiert werden soll. Und dafür braucht es eine Ausschreibung in einem Bereich, wo es einen Wettbewerb gibt.

Jetzt soll das Gesetz auch noch auf den 1. Januar 2018, das heisst also per sofort, in Kraft gesetzt werden. Und gleichzeitig sind wir uns hier völlig uneinig, was wir wollen. Es kommen von verschiedener Seite hier markante Kritikpunkte. Sie wollen also etwas als dringlich beschliessen, um dann sofort nachzubessern. Produzieren wir doch bitte kein Gesetz, das revisionsbedürftig ist, bevor wir fertig diskutiert haben. Weisen Sie es zurück, damit sauber legiferiert werden kann. Die Rückweisung ist nicht mehr auf dem Tisch. Lehnen Sie die Dringlichkeitserklärung ab. Diese Hürde ist nämlich auch noch zu nehmen.

Aber peitschen Sie kein Gesetz durch, das von Anfang an höchstens an Krücken geht, das ist definitiv nicht «lege artis».

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ich habe nun zwar gut zugehört, versucht dem Hüst und Hott einigermaßen zu folgen, aber eine Frage wurde hier eigentlich noch nicht beantwortet, auch mir als Gemeindepräsidenten noch nicht beantwortet: Wie erkläre ich den Bürgerinnen und Bürgern meiner Gemeinde, dass sie neu für eine Leistung zahlen müssen, die sie schon haben. Eine Leistung von hoher Qualität, mit der sie zufrieden sind, eine Leistung, die sich bewährt. Laut unserem Hausarzt, und der ist auf der ganz anderen Seite des Kantons als die anderen, die da gesprochen haben, bringt das neue Gesetz übrigens eine Verschlechterung für ihn und viele seiner Patienten. Dies wegen der Nähe zum Kanton Thurgau. Wir Gemeinden werden hier doch zu etwas gezwungen, dass wir gar nicht alle wollen. Dieser Zwang ist abzulehnen.

Titel C wird zu Titel D.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

III. Diese Gesetzesänderung wird nach Art. 37 der Kantonsverfassung als dringlich erklärt und tritt auf den 1. Januar 2018 in Kraft

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Dringlichkeitserklärung dieses Gesetzes bedarf nach Artikel 37 der Kantonsverfassung die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Die Türen ist zu schliessen und die Anwesenden drücken bitte die Präsenztaste «P/W». Es sind 168 Mitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt demnach 112 Stimmen. Wir stimmen ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 16 Stimmen (bei 7 Enthaltungen) die Vorlage 5376b als dringlich zu erklären. Das Quorum von 112 Stimmen wird damit erreicht.

Ratspräsidentin Karin Egli: Die Tür kann geöffnet werden.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Das Resultat, das wir jetzt bewerkstelligt haben, ist okay. Wir sind froh, dass es so herausgekommen ist. Der Weg, der zu diesem Resultat geführt hat, ist eine Katastrophe und gehört zu einem der Tiefpunkte meiner parlamentarischen Tätigkeit. Vor allem die SVP hat sich in einem desolaten Zustand präsentiert, als eigentliche Chaos-Truppe. Sie haben vier Mitglieder in der Gesundheitskommission, Sie stellen den Präsident dieser Kommission. Offenbar spielt das alles keine Rolle, haben diese kein Gewicht in der Fraktion. Sie stellen einen Rückweisungsantrag in der zweiten Lesung, ziehen ihn nach dreiviertelstündiger Debatte – mitten in der Budgetdebatte – wieder zurück. Das Ganze wird als Ordnungsantrag dargestellt, gleichzeitig aber genutzt, um Kollege Schaaf persönlich anzugreifen – ununterbrochen durch die Präsidentin. Meine Damen und Herren, so geht das nicht.

IV.

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Ratspräsidentin Karin Egli: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 142 : 18 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 5376b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Beschluss des Kantonsrates über die Festsetzung des Budgets für das Rechnungsjahr 2018 und die Kenntnisnahme des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2018–2021

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017, Nachtrag vom 1. November 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017, Fortsetzung der Beratung

Vorlage 5384b

6. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2018 und 2019

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2017, Fortsetzung der Beratung

Vorlage 5383a

7. Erklärungen zum Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2019-2022 (KEF 2019-2022)

Zusammenstellung der Geschäftsleitung vom 23. November 2017, Fortsetzung der Beratung

KR-Nr. 312/2017

Baudirektion (Fortsetzung der Beratung)

Leistungsgruppe 8500, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft

Budgetkredit Erfolgsrechnung

27a. Minderheitsantrag Christian Lucek, Pierre Dalcher (in Vertretung von Ulrich Pfister), Martin Haab, Michael Welz und Orlando Wyss (KEVU):

Verbesserung: 1'000'000 Franken

Plafonierung auf 230.8 Stellen durch Einstellungsstopp. Optimierungsmassnahmen bei Kontrolltätigkeiten und Verzicht auf vorsorgliche Planung von Revitalisierungsprojekten.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Mit diesem Minderheitsantrag beantragt Ihnen die SVP eine Verbesserung in der Leistungsgruppe 8500 um 1 Million Franken. Unser Kanton befindet sich auch weiterhin in einem Sparmodus. Es ist Ihnen bekannt, dass unser Aufwand wächst und wächst, und die 15 Milliarden-Grenze ist überschritten.

Die Baudirektion und mit ihr das AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) gehören glücklicherweise zu denen, die nicht primär schuld sind an dieser Ausgabensteigerung. Dafür möchte ich dem Baudirektor (*Regierungspräsident Markus Kägi*) ein Kränzchen winden, jedoch nur ein kleines, sonst wird er noch übermütig.

In Zeiten gestörter Zufuhr, nämlich gestörter Zufuhr an ausreichenden Finanzmitteln, gilt es überall den Gürtel ein wenig enger zu schnallen. Durch eine Reduktion des Stellenumfangs von 235,8 auf 230,8 wäre eine Einsparung von rund 1 Million möglich. Bei einem Stellenetat von über 230 Stellen sind Einsparungen möglich, wenn man sich auf die wesentlichen Aufgaben konzentriert.

Ein Sparbeispiel gefällig? Die vorsorgliche Planung von Revitalisierungen ist ein Punkt, bei welchem durchaus gespart werden könnte. Wenn die Grundstückbesitzer sich klar gegen eine Revitalisierung stellen, als Beispiel nenne ich den Jonenbach oberhalb von Rifferswil, dann soll der Kanton keine Finanzen und Manpower in eine Planung stecken, die dereinst kaum umgesetzt werden kann. Wie hat der Herr Baudirektor doch einmal so schön gesagt? «Bei Revitalisierungen wird es keine Enteignungen geben.»

Ich bitte Sie den Minderheitsantrag der SVP um eine Verbesserung des Budgets um 1 Million Franken zu unterstützen und folgerichtig den nachfolgenden Minderheitsantrag Forrer um eine Verschlechterung um 350'000 Franken in der Leistungsgruppe 8500 abzulehnen. Ich danke Ihnen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich werde gleich zu den Budgetanträgen 27a und 28a sprechen. Es handelt sich ja hier beide Male um einen Budgetantrag beim AWEL, die aber in die entgegengesetzte Richtung mit entgegengesetzten Begründungen laufen.

Zuerst zum soeben begründeten Antrag 27a, dem Minderheitsantrag Lucek: Hier wird gefordert, das Budget des AWEL um 1 Million zu reduzieren. Dies soll durch eine Plafonierung der Stellen auf 230,8 Stellen durchgeführt werden, eine Optimierung der Kontrolltätigkeiten und, wie soeben erwähnt, einen Verzicht auf vorsorgliche Planung.

Hierbei muss bemerkt werden, das AWEL war eines der Ämter das im Sanierungsprogramm 2004 (*San04*) massive Kürzungen hinnehmen musste. Seither hat es ein viel kleineres Wachstum als das Bevölkerungswachstum. Das heisst, heute wird eigentlich mehr Arbeit pro Mitarbeiter geleistet als vor zehn Jahren. Die Verwaltung hat uns in der Kommission klar gemacht, dass sich mit einem Einstellungsstopp die Kürzung nicht umsetzen lasse, denn beim AWEL habe es ausgewiesene Fachspezialisten. Wenn ein Fachspezialist in einem bestimmten Bereich wegfalle, könne dies nicht durch irgendjemand anderen übernommen werden. Dieser Bereich muss aber weiter vom AWEL bedient werden, also muss diese Person ersetzt werden. Dann zum Punkt «weniger Kontrollen»: Auch dies ist laut dem AWEL nicht

möglich, da es bereits heute Kontrollen im minimalen Umfang mache. Ansonsten würde man den Auftrag nicht mehr erfüllen, wenn man noch weniger Kontrollen durchführen würde. Und dann zum Punkt «vorsorgliche Planung von Revitalisierungen»: Gemäss AWEL ist es heute gar nicht möglich, mit den sehr knappen Ressourcen vorsorgliche Planungen von Revitalisierungen durchzuführen. Entsprechend kann dort auch nichts gespart werden. Das waren die Begründungen, warum es nicht möglich ist, den Minderheitsantrag 27a umzusetzen. Die Kommissionsmehrheit hat sich dieser Begründung angeschlossen und ist der Meinung, dass das AWEL die vom Regierungsrat beantragten Mittel für seine Aufgaben braucht und auf die Kürzung verzichtet werden soll.

Der Antrag 28a geht wie schon gesagt genau in die andere Richtung. Dort ist eigentlich die Meinung, dass eben die heute knapp bemessenen Mittel für Hochwasserschutz, Gewässerrevitalisierungen und den Gewässerraum nicht genügend gross seien. Es wird beantragt, dass man dem AWEL 350'000 Franken mehr zur Verfügung stellen soll, also eine Budgetverschlechterung um diesen Betrag.

Begründet wird dies vor allem auch mit der Leistungsvereinbarung des Bundes. Man hat eigentlich abgemacht, dass innerhalb der nächsten 20 Jahre rund 100 Kilometer Gewässer im Kanton Zürich revitalisieren werden. Das entspricht fünf Kilometer pro Jahr. Heute werden aber nur drei Kilometer pro Jahr umgesetzt. Das heisst, die Zahl wird klar unterschritten. Deshalb wird beantragt, dass man mehr Geld zur Verfügung stellt, damit dies auch so umgesetzt werden kann. Hier ist die Direktion ebenfalls überzeugt, dass sie heute für die Erledigung ihres Auftrags genug Geld hat und deshalb eine weitere Aufstockung der Mittel nicht notwendig ist. Das Amt ist zwar nicht grosszügig ausgestattet, braucht aber auch nicht zwingend mehr.

Auch hier hat sich die KEVU-Mehrheit der Meinung der Verwaltung angeschlossen und beantragt ebenfalls, diesen Antrag abzulehnen. Das heisst, die KEVU-Mehrheit beantragt sowohl die Kürzung wie auch die Aufstockung beim AWEL abzulehnen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich spreche zu allen vier Anträgen im Bereich AWEL. Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Im bin Vizepräsident von Pro Natura Zürich.

Wir führen hier eine Debatte, die wir in einem guten Monat noch einmal und sehr viel intensiver werden führen müssen. Und diese Debatte dreht sich um den Stellenwert von gesunden Gewässern, gesundem

Wasser und des Naturschutzes im Kanton Zürich im Bereich der Gewässer. Die Debatte wird dann um das Wassergesetz gehen.

Der Regierungsrat schlägt uns vor, im Bereich des AWEL in den nächsten Jahren drei Stellen abzubauen, nachdem das AWEL bereits in der Vergangenheit als einziges kantonales Amt einen massiven Stellenabbau erleiden musste. Diese Stellen waren befristete Stellen oder sind Projektstellen, die sich unter anderem mit der Umsetzung der neuen eidgenössischen Gewässerschutzgesetzgebung beschäftigen. Nun, diese Umsetzung wurde während Jahren sabotiert. Der Vollzug des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes wurde von der rechten Ratsseite mit Unterstützung der Baudirektion verzögert und wird sicher noch länger dauern als die jetzige KEF-Periode es vorsieht. Der Aufwand wird steigen, der Aufwand muss steigen und die Bemerkung des Kollegen Haab, dass das Problem die Zufuhr an finanziellen Mitteln sei, ist natürlich überlagert durch ein anderes Zufuhrproblem, nämlich das Zufuhrproblem, für das er als Landwirt mitverantwortlich ist. Das ist die Zufuhr an Nährstoffen, die Zufuhr an Gift, jährlich einige hundert Tonnen Gift, die die Zürcher Landwirtschaft in unsere Böden bringt, und ein Teil davon landet natürlich in den Gewässern.

Als Einwohner von Wallisellen, als Ureinwohner dieser Gemeinde weiss ich, dass Wallisellen im Mittelalter seinen Zins an die Kyburg, an die österreichischen Grafen in der Kyburg zum Teil in Form von Lachs zahlen musste. Lachs deshalb, weil das viel wertvollere Korn auf unseren schlechten Böden im mittleren Glatttal damals kaum wuchs. Und Lachs war ein sehr beliebtes und billiges Nahrungsmittel im Mittelalter. Schon seit sehr langer Zeit leben in der Glatt keine Lachse mehr und das Ziel müsste es doch eigentlich sein, solche Tierarten, und zwar nicht nur diejenigen, die als Delikatessen gelten, sondern auch die ganz kleinen, wieder in unsere Gewässer zu bringen. Diese Tierarten wurden von der Landwirtschaft aus diesen Gewässern entfernt durch die Zufuhr von Gift und Dünger, wie ich es erklärt habe.

Wenn der immer wichtigere Vollzug des Gewässerschutzes in der ganzen Schweiz, im Kanton Zürich auf diese Weise sabotiert werden soll, braucht es einen Volksentscheid, und wir von den Naturschutzorganisationen sind sicher, dass das Volk dem Gewässerschutz und dem Zugang zu frei fliessenden Gewässern einen ganz anderen Stellenwert gibt als die Grundeigentümer und die Landwirte.

Und Herrn Haab muss ich auch sagen, das Gesetz gilt nicht nur für den Kanton als Eigentümer der 400 Kilometer kantonale Gewässer,

die zu revitalisieren sind. Das Gesetz gilt auch für die Grundeigentümer, die an ein Gewässer anstossen.

400 Kilometer Fließgewässer müssen im Kanton Zürich renaturiert werden. Der Kanton Zürich hat mit dem Bund eine Programmvereinbarung abgeschlossen – Herr Baudirektor, ich wäre froh um Ihre Aufmerksamkeit –, wonach der Kanton sich verpflichtet, fünf Kilometer Fließgewässer pro Jahr zu revitalisieren. Im KEF steht, der Kanton wollen in den nächsten Jahren drei Kilometer pro Jahr revitalisieren. Ich stelle somit fest, dass der Kanton, vertreten durch den Regierungsrat, von Anfang an den Bund belogen hat und nie daran gedacht hat, seine Verpflichtung einzuhalten. Und die bürgerliche Seite will mit ihren Anträgen Personal sparen und diese Programmvereinbarung, die der Kanton von Anfang an gar nicht einhalten will, ganz stoppen. Wir sind deshalb für die KEF-Erklärung 40, wonach der Kanton fünf Kilometer pro Jahr zu revitalisieren hat, wie er es mit dem Bund abgemacht hat.

Noch zur KEF-Erklärung 41 unserer grünen Freunde: Diese können wir leider nicht unterstützen. Der richtige Indikator ist eben nicht die Anzahl der revitalisierten Abschnitte, sondern die Länge. Das ist entscheidend für den Naturschutz. Deshalb ist dieser Indikator, der da vorgeschlagen wird, nicht zweckmässig.

Wir wissen, zusammengefasst, was die Bevölkerung will: Gesunde Gewässer, intakte Natur, sauberes Wasser und attraktive Erholungsräume am Wasser. Deshalb fasse ich unsere Anträge zusammen: Die SP unterstützt den Budgetantrag 28a und die KEF-Erklärung 40. Sie lehnt den Budgetantrag 27a und die KEF-Erklärung 41 ab.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Ich spreche gleich zu beiden Budgetanträgen und zu den KEF-Erklärungen im Bereich des AWEL.

Die FDP ist der Meinung, dass der Regierungsrat ein ausgewogenes Budget präsentiert hat und sieht daher keinen Anlass, im Bereich des AWEL speziell zu sparen oder auch Mehrausgaben in Kauf zu nehmen. Insbesondere eine Erhöhung des Aufwandes für Hochwasserschutz und Gewässerrevitalisierungen würde das Vorhandensein entsprechender umsetzungsreifer Projekte bedingen. Bei Gewässerrevitalisierungen und Hochwasserschutzprojekten ist der Kanton auf die Zusammenarbeit mit Gemeinden angewiesen, welche oftmals Taktgeber für entsprechende Projekte darstellen. Eine zwangsweise Erhöhung der Revitalisierungsrate macht daher keinen Sinn. Für zusätzliche Hochwasserschutzprojekte des Kantons müsste der Regierungsrat entsprechende Projekte in der Pipeline haben, welche aber nicht vor-

handen sind. Daher stimmt die FDP den Mehrheitsanträgen der Kommission zu und lehnt die KEF-Erklärungen ab.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Ich schliesse mich meinen Vorrednern an und spreche auch gleich zu den Budgetanträgen 27a und 28a sowie zu den KEF-Anträgen 40 und 41, also zum ganzen Thema Revitalisierung und Hochwasserschutz.

Sie haben es gehört, das neue Gewässerschutzgesetz des Bundes verlangt von den Kantonen die Revitalisierung von Fliessgewässern. Das AWEL hat von insgesamt 3600 Kilometern Gewässerstrecken ganze 100 Kilometer als prioritär bezeichnet und sich zum Ziel gesetzt, diese in den nächsten 20 Jahren zu revitalisieren. Also, Martin Haab, es bleiben noch 3500 Kilometer, wo nicht revitalisiert wird. Das heisst in deiner Logik, dass die Interessen der Grundeigentümer gewahrt werden.

Wenn wir zurückkehren zu den 100 Kilometern und diese durch 20 Jahre teilen, dann ist es eine Zweitklässler-Rechnung und gibt fünf Kilometer pro Jahr. Wir erwarten, dass mit der KEF-Erklärung 40 diese Ziele auch abgebildet werden und nicht einfach der tiefere Wert von drei Kilometern eingestellt wird, der vermutlich erreicht werden kann.

Wir wissen aber auch, dass das AWEL die Steigerung der Revitalisierungsrate auf diesen mit dem Bund vereinbarten Wert nicht mit dem bestehenden Personal bewältigen kann. Es braucht deshalb eine Erhöhung des Budgets. Diese 350'000 Franken im Budgetantrag sind dafür ein bescheidener Wert. Zudem ist auch nicht gesagt, ob Stellen aufgestockt oder Expertenwissen eingekauft werden soll.

Wir unterstützen also die Erhöhung des AWEL-Budgets und lehnen konsequenterweise den Kürzungsantrag der SVP ab.

Noch ganz kurz zur KEF-Erklärung für mehr Hochwasserschutzprojekte: Diese lehnen wir ebenfalls ab, nicht aber weil wir gegen mehr Hochwasserschutzprojekte wären, sondern weil diese Steuerungsgrösse, die Anzahl Projekte, ein absolut ungeeigneter Indikator ist.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Erlauben Sie mir, dass ich das Rad in dieser Debatte wieder ein bisschen zurückdrehe. Es wurde von verschiedenen Kollegen gleich über alle vier Anträge gesprochen, obwohl sie materiell nicht direkt zusammengehören. Vor allem nicht die letzte KEF-Erklärung (*Nummer 41*). Ich rede jetzt nochmals zum SVP-Antrag, der eine Kürzung von 1 Million beim AWEL beantragt und die Stellen plafonieren will. In Wahrheit, geschätzte SVP, wollen

Sie ja nicht die Stellen plafonieren beim AWEL, Sie wollen die Stellen kürzen. Sie haben gesagt, das AWEL wächst und wächst. Das stimmt überhaupt nicht. In den letzten 13 Jahren wurden nur gerade drei neue feste Stellen und zwei neue befristete Stellen eingerichtet. In der gleichen Zeit haben die Aufgabenbereiche des AWEL beträchtlich zugenommen. Das AWEL hat seine Effizienz klar gesteigert. Ich habe das AWEL mit der Subkommission der KEVU besucht, und ich kann Ihnen sagen, dieser Antrag steht ziemlich quer zur Realität auf dem Amt.

Sie reden von Optimierungsmassnahmen. Das tönt schön und gut, aber eigentlich wollen Sie, dass die Kontrollen im betrieblichen Umweltschutz heruntergefahren werden. Sie missachten, dass heute gerade noch 15 Prozent der betrieblichen Kontrollen durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des AWEL selbst vorgenommen werden. Wenn in diesem Bereich weitere Stellen abgebaut werden, geht das auf Kosten des Fachwissens, das es im AWEL braucht, um die Kontrollaufgaben an Dritte zu vergeben.

Doch das ist es ja wohl, was Sie von der SVP wollen, Sie wollen das System des betrieblichen Umweltschutzes aufweichen, und das ist unverantwortlich. Ein Teil der Kontrollen im betrieblichen Umweltschutz ist durch die eidgenössische Störfallverordnung vorgeschrieben, und zwar aufgrund der Risiken, die von den hochsensiblen Betrieben in unserem Kanton ausgehen. Auch bei den weniger riskanten Betrieben, denken Sie an Malerbetriebe, Autogaragen, Autohändler oder Abfallbewirtschaftung, in all diesen Gebieten haben wir auch ein klares Interesse daran, dass die Umweltstandards eingehalten werden.

Unsachgemässe Einrichtungen, nachlässige Betriebsführung führen zur Kontamination von Grundwasser. Das wollen wir alle nicht. Sie können zur Kontamination von Böden führen. Auch das wollen wir alle nicht. Wir wollen auch keine gefährliche Luftverschmutzung. Um solche Risiken in Grenzen zu halten, das ist allen klar, dafür braucht es einen sehr gut funktionierenden betrieblichen Umweltschutz. Es ist verantwortungslos, wenn man gerade in diesem Bereich Kürzungen beantragt und einfach so daher sagt, ja, ja, da gibt es noch Optimierungspotenzial. Optimierungspotenzial heisst in diesem Fall, man möchte Stellen kürzen.

Meine Vorrednerin Rosmarie Joss hat gesagt, dass Ihnen die vorsorgliche Planung von Gewässerrevitalisierungen ein Dorn im Auge sei. Dazu kann ich Ihnen nur sagen, es gibt gar keine vorsorgliche Planung von Revitalisierungen beim AWEL. Man kann sie deshalb auch nicht

beseitigen. Dies nur in Sachen Logik. Natürlich lehnen wir diesen ersten Kürzungsantrag der SVP ab. Ich danke Ihnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Den Minderheitsantrag Lucek werden wir unterstützen. Den Minderheitsantrag Forrer lehnen wir ab. Ebenso lehnen wir die KEF-Anträge 40 und 41 ab.

Wir sind der Auffassung, dass die Projekte mit einem gewissen Augenmass vorangetrieben werden sollen. Unsere Vorfahren haben viel Geld und Energie in die Korrektur und Begradigung der Gewässer investiert. Damit konnte viel nutzbares Land gewonnen werden. Es ist noch nicht allzu lange her, da ist die Limmat regelmässig über die Ufer getreten und hat weite Teile der angrenzenden Gemeinden unter Wasser gesetzt. Gerade in der jetzigen Jahreszeit, wenn regelmässig Teile der Limmat zufroren und das Wasser sich zurückstaute, war es besonders gravierend. Die notwendigen Eisbefreiungsaktionen der betroffenen Bevölkerung kosteten manches Menschenleben, wie in den entsprechenden Chroniken nachzulesen ist.

Heute sind die Korrekturen von dazumal verpönt. Wie unsere Nachfahren einst über unsere Eingriffe, die Renaturierungsprojekte, denken werden, wissen wir nicht. Deshalb ist sehr wohl etwas Augenmass angebracht, damit sich die entsprechenden Projekte mit der Zeit entwickeln können und damit nicht unsere Nachfahren dereinst alles rückbauen müssen, was wir renaturiert haben.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Wer auf einem Bauernhof aufgewachsen ist, hat in seinem Erinnerungsschatz viele Geschichten, die von einer entbehrungsreichen und manchmal harten Zeit erzählen. Dazu gehört bei mir die Erfahrung, unter sengender Sonne stundenlang Steine auf dem Acker einsammeln zu müssen, mit trockener Kehle und schmerzdem Rücken. Die Schuld an dieser Arbeit ist den Politikern der Kriegsjahre anzulasten. Denn um die internierten Polen zu beschäftigen, kam den damaligen Politikern nichts Gescheiteres in den Sinn, als den durch unser Kulturland führenden Hofibach zu verlegen und zu begradigen. Im Gegensatz zu mir hat der Bach ihnen diese dumme Idee bis heute nicht verziehen. Daher schickt sein altes Bachbett noch immer Steine an die Oberfläche.

Der inzwischen revitalisierte Hofibach teilte sein Schicksal allerdings mit vielen weiteren Gewässern in der Schweiz und im Kanton Zürich. Rund 15'000 Kilometer der Fliessgewässer sind schweizweit begradigt, kanalisiert oder eingedolt. Gut ist das nicht. Schon gar nicht für das Ökosystem. Und weil durch weitere Einflüsse des Menschen nur noch wenige Bach- und Flussabschnitte als naturbelassen bezeichnet

werden können, gehören Fließgewässer zu den am stärksten gefährdeten Ökosystemen. Die Auswirkungen auf die Artenvielfalt der Wasserlebewesen sind denn auch massiv. Sie ist sogar fünf Mal mehr zurückgegangen als bei den Landlebewesen.

Im letzten Jahr veröffentlichte Ergebnisse des BAFU (*Bundesamt für Umwelt*) zum Zustand der Schweizer Fließgewässer zeigen, dass diese nicht in der Lage sind, ihre für Menschen und Ökosysteme wichtigen Funktionen zu erfüllen. Schuld daran sind vor allem Pestizideinträge aus der Landwirtschaft und Medikamentenrückstände aus den Siedlungsgebieten. Lesen Sie dazu auch den heutigen Artikel in der NZZ mit dem Titel «Wir subventionieren unsere eigene Umweltzerstörung». Aufgezählt werden 42 Herbizide, 29 Fungizide und 18 Insektizide, die in Gewässern im Thurgau festgestellt wurden. Kanalisierte Fließgewässer können diese Schadstoffe nur schlecht abbauen. Im Gegensatz dazu sind naturnahe, revitalisierte Bäche in der Lage, erstaunliche Reinigungsleistungen zu vollbringen.

Der Bund hat das schon länger erkannt und auch darum dem Kanton Zürich die Vorgabe gemacht, 400 Kilometer Fließgewässer zu revitalisieren, und zwar innert spätestens 80 Jahren. Das macht angesichts der grundlegenden Bedeutung bescheidene 5 Kilometer pro Jahr.

Für Revitalisierungen werden im AWEL weniger als 100 Stellenprozent eingesetzt. Doch laut Aussage des Baudirektors wären mindestens drei weitere zusätzliche Stellen notwendig. Aber ohne diese Stellen lassen sich die Vorgaben des Bundes nicht einhalten. Zudem ist nicht zu unterschätzen, dass für anstehende Projekte ein breiter Einbezug der betroffenen Landbesitzer, meistens Landwirte, für die Akzeptanz von grundlegender Bedeutung ist. Und das benötigt nun mal ebenfalls personelle Ressourcen.

Und was macht nun die Regierung oder die SVP? Sie will, das Sparprogramm Lü16 (*Leistungsüberprüfung 2016*) vor Augen, keine zusätzlichen Mittel im AWEL. Da frage ich mich wirklich, wie sie das den aussterbenden Pflanzen und Lebewesen beibringen will. Die interessieren sich nämlich ebenso wenig für unsere Sparprogramme, wie es damals die blöden Steine im Acker für meinen krummen Rücken taten.

Die Frage lautet daher schlicht: Wollen wir die gleichen Fehler wie unsere Politiker-Vorfahren machen, wenn es um unsere Gewässer geht? Oder sind wir gescheitert?

Der Budget-Antrag 27a ist darum als kurzfristig und verantwortungslos entschieden abzulehnen. Der Budget-Antrag 28a geht zwar zu wenig weit, ist dafür leicht umsetzbar und muss dringend angenommen

werden. Und mit dem KEF-Antrag Nr. 40 machen wir deutlich, dass jährlich 5 Kilometer Revitalisierung statt der vorgesehenen 3 Kilometer einen entscheidenden Beitrag an den Erhalt unserer Lebensgrundlagen leistet. Es ist darum selbstverständlich, diesen KEF-Antrag zu überweisen.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Wo wandern Sie lieber entlang, entweder einem künstlich kanalisiertem Bach oder Fluss, bei dem Sie fast einschlafen, wenn Sie ihm nur zuschauen, oder einem revitalisierten Gewässer, das zumindest dem Anschein nach seinem natürlichen Lauf folgt? Ich persönlich bevorzuge Gewässer, die nicht streng kanalisiert sind.

Der Kanton will in den nächsten 20 Jahren je zur Hälfte kommunale und kantonale Gewässer revitalisieren. Geplant sind 100 Kilometer in 20 Jahren. Dies ist nicht so viel, aber trotzdem dringend notwendig. Lassen Sie mich das an zwei Beispielen aus meiner Heimatstadt Winterthur illustrieren.

Zuerst zu einem Projekt eines Gewässers, das in kommunalem Besitz ist, der Mattenbach in Winterthur: Dieser verläuft schnurgerade, eng eingeeengt von zwei Wegen, einem Fuss- und einem Veloweg, nach dem Ausfluss aus der Eindolung in Seen bis zu seiner Einmündung in die Eulach in der Nähe des Winterthurer Stadtzentrums. Dort entlang zu gehen, ist vielleicht schön, aber vom Gewässer hat man hier nicht viel. Als Augenweide kann man es sicher nicht bezeichnen. Und hier würde eine Aufwertung sehr gut tun.

Das gleiche gilt auch für das grösste Winterthurer Gewässer, die Töss, und zwar insbesondere, wenn man ihr im Eschenbergwald entlang läuft. Dort kommt man sich nicht gerade neben einem natürlichen Gewässer vor. Man läuft ihr entlang, der Fluss ist immer gleich breit, alle paar Meter gibt es Wasserwalzen. Es ist nicht gerade ein schöner Anblick. Der einzig schöne Abschnitt ist eine kleine Kiesinsel, bei der man zumindest das Gefühl hat, die Töss ist hier zumindest ein bisschen natürlicher, was natürlich auch mehr eine Täuschung ist.

Beiden Gewässern würde eine Revitalisierung sehr gut tun. Ich hoffe und ersehne es herbei, dass diese Projekte sehr bald verwirklicht werden.

Und es gibt auch noch viele weitere Projekte, die sinnvoll sind. Sie können die entsprechenden Berichte, die vor ein paar Jahren veröffentlicht wurden, anschauen. Die AL wird sowohl dem Minderheitsantrag 28a wie auch der KEF-Erklärung 40 zustimmen.

Noch etwas zur KEF-Erklärung 41: Ja, es ist immer schwer, so etwas messbar zu machen. Ich habe aber schon gestern eine entsprechende KEF-Erklärung der SP unterstützt, bei der auch der Massstab im Zusammenhang mit dem Seeuferweg nicht ganz klar war. Auch hier ist der Massstab nicht ganz klar, aber die Stossrichtung ist richtig. Daher werden wir auch diese KEF-Erklärung unterstützen.

Ivo Koller (BDP, Uster): Revitalisierungen helfen dem Hochwasserschutz und der Biodiversität und sind zentraler Bestandteil des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes. Revitalisierung ist nicht einfach eine grüne Spinnerei, sondern eine Wiedergutmachung früherer Landschaftseingriffe zum Wohle der Natur.

Wir haben es gehört, der Bund gibt uns in einer Leistungsvereinbarung vor, jährlich 5 Kilometer zu revitalisieren. Diese Abmachung respektive Verpflichtung gilt es einzuhalten, weshalb der betreffende Indikator nach oben anzupassen ist. Deshalb ist es auch nur ehrlich, dem AWEL mehr finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Die BDP unterstützt die Budgeterhöhung um 350'000 Franken und die KEF-Erklärung 40.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten) spricht zum zweiten Mal: Was das Wehklagen über das Verschwinden des Lachses betrifft, so gehe ich davon aus, dass Kollege Lais auf diese Idee gekommen ist, als er gestern den Tages-Anzeiger gelesen hat. Im Tages-Anzeiger, Sie haben es vielleicht bemerkt, ist eine grosse Studie veröffentlicht worden über den Zustand unserer Gewässer und sie beginnt mit dem ersten Satz, dass die Landwirtschaft in der Schweiz 2200 Tonnen Pestizide verspritzt. Nachher wird zitiert, wie der WWF eine Studie in Auftrag gegeben hat und an vier verschiedenen Standorten und in vier verschiedenen Bächen Fische gefangen hat und diese auf Rückstände untersucht hat. Und wenn Sie genau gelesen haben, dann haben Sie festgestellt, dass eines dieser Gewässer die Engelberger Aa ist. Und jetzt sollen die Fische in der Engelberger Aa Rückstände von Pestiziden aus der Landwirtschaft haben. Ich kann Ihnen sagen, an der Engelberger Aa gibt es zwei ARA (*Abwasserreinigungsanlagen*) die eingeleitet werden. Zum einen ist es die ARA Engelberg, sie wurde im Jahr 2013 saniert, und zum anderen ist es die ARA Rotzwinkel in Stansstad, die in diesem Sommer nach neunjähriger Planungs- und Bauzeit neu in Betrieb genommen wurde. Es gibt aber nach meinem Wissen keinen einzigen intensiven Obstbetrieb, keinen intensiven Gemüsebetrieb, es gibt praktisch kein Ackerbau in Engelbergertal. Es gibt Wiesen, Wei-

den und Alpen. Das zeigt mir einmal mehr, dass diese Studien mehr als tendenziös sind. Man zeigt mit dem Finger bei jeder Gelegenheit auf die Landwirtschaft als die Verursacher. Man muss aber leider zur Kenntnis nehmen, dass gerade das Beispiel dieses Artikels zeigt, dass diese Stoffe, die in unserer Nahrung und zum Teil in unseren Gewässern zu finden sind, sogenannte Abfälle aus der Zivilisation sind. Die Landwirtschaft gehört auch dazu, das will ich nicht verneinen, aber ein grosser Teil kommt eben auch aus anderen Quellen. Ich bitte dies zu berücksichtigen.

Und wenn ich noch kurz ein Wort zu meinem Bezirkskollegen Sommer sagen darf. Kollege Sommer ist ja in der Landwirtschaft in Zwillikon aufgewachsen. Er hat erklärt, wie er schwere Rückenschmerzen vom Steinauflesen hatte. Ich habe auch immer Steine aufgelesen, habe aber bis heute zum Glück noch keine Rückenschmerzen. Aber er hat den Hofibach erwähnt, der dort vor vielen Jahren begradigt wurde. Der Hofibach wurde vor rund 10 Jahren revitalisiert. Ich möchte ihm mal den Tipp geben, dass er mal mit den Landwirten dort, die Anstösser an den Hofibach sind, spricht. Und wenn er Zeit hat, soll er mal zuschauen, wie sich der Hofibach bei Hochwasser je länger je mehr ins Landwirtschaftsland frisst.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich möchte nur zwei, drei Punkte aufgreifen von verschiedenen Sprechern. Der erste Punkt ist: Wenn Daniel Sommer sagt, unsere Vorfahren haben Fehler gemacht mit der Kanalisierung, dann muss ich einfach sagen, meine Eltern wussten noch, dass sie nicht alles hatten. Meine Mutter war tagelang am Ähren lesen nach der Ernte. Dies Begradigungen oder diese Kanalsierungen, wie Sie sie auch immer nennen wollen, wurden gemacht, damit unsere Bevölkerung genug zu essen hat. Es war kein Fehler. Das hat unsere Bevölkerung auch während den Weltkriegern ernährt.

Der andere Grund, weshalb solche Begradigungen gemacht wurden, ist, dass die wachsenden Dörfer und Städte auch vor Überschwemmungen und Hochwasser geschützt wurden. Es ging also nicht nur um die Landwirtschaft und es war nicht einfach nur falsch.

Zum anderen: Wir haben es gehört, es wird Gift ausgebracht in der Landwirtschaft, und ich möchte Sie hier drin einmal fragen, wer möchte einen Apfel da draussen, aus der Kiste nehmen (*im Foyer steht jeweils eine Kiste mit Äpfeln für die Ratsmitglieder*), der Schorf-Flecken ausweist, der Würmer drin hat, der nicht behandelt wurde. Sie können heute quasi keine Kirsche essen, welche nicht mit Pflanzenschutzmittel behandelt worden ist. Wir müssen hier also schon die Relationen bewahren. Und wenn ich sehe, wie in Privatgärten mit der

Spritzkanne Unkrautbekämpfungsmittel ausgebracht wird, dann stehen mir doch die Haare zu Berge mit welchen Auflagen wir in der Landwirtschaft diesbezüglich zu kämpfen haben. Wir müssen Kurse besuchen und die Spritzen immer wieder testen lassen. Es sind doch massive Auflagen, die wir zu erfüllen haben. Es wird kontrolliert, was wir gespritzt haben.

Wenn ich von der Engelberger Aa höre, dass da Fische mit Pestiziden belastet sind, dann muss ich sagen, sollte man vielleicht mal in die Privatgärten gehen. Ich weiss nicht, in Engelberg wird wahrscheinlich in den Privatgärten, Trassees und so weiter auch Pflanzenschutzmittel verwendet. Es ist einfach, der Landwirtschaft den schwarzen Peter zuzuschieben und auf der anderen Seite ist der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für Private einfach frei.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen) spricht zum zweiten Mal: Ich werde die Debatte um die Landwirtschaft und den Kampf der Zürcher Intensiv-Landwirte gegen den Gewässerschutz hier nicht anreichern. Das können wir dann beim Wassergesetz intensiv austauschen. Ich möchte aber unserem lieben Kollegen Josef Wiederkehr die wohlverdiente Replik zugutekommen lassen. Er ist ja Bauunternehmer und Sparpolitiker und hilft mit, die CVP ebenfalls in den Kampf gegen den Umweltschutz zu führen.

Nun, Herr Wiederkehr, Sie kämpfen hier gegen den Umweltschutz und Sie kämpfen gegen den Hochwasserschutz, aber Sie kämpfen auch gegen die Bauwirtschaft. Das AWEL ist nicht grundsätzlich bau-feindlich, weil es sich nur um Umweltschutz kümmert. Das AWEL hilft auch mit, Bauprojekte voranzutreiben, wenn nämlich hochwasserschutztechnische Abklärungen gemacht werden müssen, wenn Gewässerräume ausgeschieden werden müssen, damit überhaupt ein Grundstück wieder baureif wird, das im Moment mangels Abklärung und mangels Ausscheidung nicht baureif ist. Ich kann hier als Verwaltungsrat der Verkehrsbetriebe Glatttal dem AWEL via unseren Baudirektor nur ein Kränzchen winden. Wir hätten das Projekt für die Verlängerung der Glatttalbahn in Kloten überhaupt nicht anpacken können, wenn nicht das AWEL in einem Sondereffort die Hochwasserri-siken im Raum Kloten–Flughafen abgeklärt hätte. Das war eine Feuerwehrrübung unter höchster Dringlichkeit. Wenn die Ressourcen, sprich die Spezialisten im AWEL keine Zeit gehabt hätten oder sich für irgendetwas anderes hätten engagieren müssen, dann hätte dieses Verlängerungsprojekt, dem Sie hoffentlich wie bei der Limmattalbahn schlussendlich auch wieder zustimmen, schlicht und einfach nicht an-

gepackt werden können. Also, mit den Ressourcen des AWEL wird nicht das Bauen verhindert, es wird auch sehr viel Bauen ermöglicht und in Gang gesetzt. Deshalb ist es falsch, bei den Ressourcen des AWEL zu sparen, und es ist richtig, angesichts der Dynamik in unserem Siedlungsraum, der vielen Infrastrukturprojekte die Ressourcen des AWEL aufzustocken beziehungsweise auf dem heutigen Stand zu halten. Vielen Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Wir sind heute offenbar eine Selbsterfahrungsgruppe, die da ein bisschen über Beispiele und eigene Erfahrung erzählt.

Moderne Bachrevitalisierung ist ganz einfach. Man setzt bei der Erosion Interventionspunkte fest. Wenn es darüber hinausgeht, dann macht man Faschinen (*Rutenbündel zur Abwehr von Böschungsabbrüchen*). Punkt.

Regierungspräsident Markus Kägi: Dieser Antrag, meine Damen und Herren ist aus mehreren Gründen abzulehnen. Erstens: Eine Konzentration auf das Wesentliche erfolgt im AWEL schon seit Jahren. Bereits mit dem Sanierungsprogramm 04 fand eine umfassende Konzentration auf wesentliche Aufgaben des AWEL statt. Mit der Auslagerung von verschiedensten Vollzugsaufgaben wurde die Möglichkeit damals ausgeschöpft.

Zweitens: Seit San04 ist eine Zunahme der Aufgaben bei fast gleichbleibenden Personalbestand zu verzeichnen. Seit dem Abschluss des Sanierungsprogramms 04 sind ständig neue Aufgaben auf das AWEL hinzugekommen. Ich verzichte auf eine umfassende Aufzählung, aber es sind deren 14. Auch haben die Bewilligungsgesuche um über 11 Prozent auf – hören Sie genau hin – 3212 Gesuche pro Jahr zugenommen. Trotz der erheblichen Zunahme der Aufgaben in den letzten 13 Jahren wurden im AWEL nur drei neue feste Stellen im Bereich Chemikalienrecht und zwei befristete Stellen im Bereich Festlegung des Gewässerraums geschaffen. Oder anders ausgedrückt, seit dem Jahr 2004 hat der Personalbestand gemäss AWEL-Stellenplan um 20 Prozent abgenommen und die Einwohnerzahl im Kanton Zürich um 12 Prozent zugenommen. Das heisst, das AWEL wurde um einen Drittel effizienter, und das ist, meine Damen und Herren, nicht selbstverständlich. Aber es ist gut so.

Drittens: Ein Einstellungsstopp ist nicht tauglich für eine kurzfristige Stellenreduktion. Das AWEL beschäftigt vor allem ausgewiesene Fachspezialisten. Diese können nicht einfach neue, fachfremde Aufgaben übernehmen. Daher kann beispielsweise eine nichtbesetzte Stel-

le im Wasserbau nicht durch einen Fachspezialisten aus der Abteilung Luft ausgeglichen werden.

Viertens: Die im Antrag als Möglichkeiten genannten Beispiele lassen keine Kürzung zu. Zu den drei Vorschlägen des Antrages: Vereinfachung und Reduzierung der Kontrollen im betrieblichen Umweltschutz: Meine Damen und Herren, rund 85 Prozent der Kontrollen im betrieblichen Umweltschutz sind vertraglich an Branchenorganisationen ausgelagert. Nur rund 15 Prozent der Kontrollen, eingeschlossen die Sicherheitsinspektionen gemäss Störfallverordnung, werden durch das AWEL selbst durchgeführt. Die überwiegende Anzahl der kleinen und mittleren Gewerbebetriebe wurden aufgrund des risikobasierten Ansatzes in den vergangenen Jahren gar nie durch das AWEL kontrolliert. Noch weniger Kontrollen durch das AWEL sind nicht möglich, sonst gehen Fachwissen wie auch die Qualitätssicherung beim ausgelagerten Vollzug verloren.

Reduktion der Kontrollen von Mobilfunkanlagen auf das gesetzliche Minimum: Die Kontrolle von Mobilfunkanlagen im Kanton Zürich wurde bereits auf ein Minimum reduziert. Der wesentliche Aufwand fällt ausserdem bei den Bewilligungen für neue Mobilfunkantennen an, und diese nehmen deutlich zu. Bei Annahme der Stellenkürzung müsste die Unterstützung der Gemeinden eingestellt werden und die Angaben der Mobilfunkbetreiber könnten nicht mehr überprüft werden. Da vielerorts Antennenstandorte unter starker öffentlicher Beobachtung stehen, leistet die objektive Beurteilung des AWEL häufig einen grossen Beitrag an die Versachlichung der Strahlendiskussion.

Ein weitere Punkt, Verzicht auf vorsorgliche Planung von Revitalisierungen von Fliessgewässern, welche keine Auswirkungen auf den Hochwasserschutz haben, zum Beispiel Gebiet Katzensee oder Jonenbach, Oberrifferswil: Für Revitalisierungen werden heute im AWEL weniger als 100 Stellenprozente eingesetzt. Diese Aufgabe wird von verschiedenen Fachspezialistinnen und Fachspezialisten bearbeitet, die auch für die Planung und Realisierung der kantonalen Hochwasserschutzbauten zuständig sind. Wenn das AWEL das vom Bund vorgeschriebene Revitalisierungsprogramm umsetzen würde, wären mindestens drei weitere zusätzliche Stellen notwendig. Daher können heute keine sogenannten vorsorglichen Planungen von Revitalisierungen ausgeführt werden. Revitalisierungen sind nur möglich, wenn zwischen allen Betroffenen ein breiter Konsens zum Projekt besteht, so auch beim Jonenbach, Oberrifferswil, welches ein Kombiprojekt von Hochwasserschutz und Revitalisierung ist. Ein Revitalisierungsprojekt des Kantons im Gebiet Katzensee ist uns im AWEL unbekannt.

Fazit: Das AWEL trägt massgeblich zu einer sicheren Versorgung und einer funktionierenden Entsorgung bei. Damit erbringt das AWEL mit seinen Mitarbeitenden eine beträchtliche Leistung, welche für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Zürich von grosser Bedeutung ist. Auch die Sicherheit bei Störfällen und Hochwassern liegt beim AWEL. Diese Qualität für Mensch und Umwelt sollte erhalten bleiben. Daher bitte ich Sie, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 27a mit 103 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

28a. Minderheitsantrag Thomas Forrer, Rosmarie Joss, Felix Hoesch, Ivo Koller, Ruedi Lais, Barbara Schaffner und Daniel Sommer (KEVU):

Verschlechterung: Fr. - 350'000

Grösserer Aufwand in den Abteilungen Gewässerschutz und Wasserbau (AWEL) aufgrund grosser Hochwasserschutzprojekte (Sihl/Limmat), Gewässerrevitalisierung (Leistungsvereinbarung mit dem Bund) und Gewässerraumfestlegung.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Es geht bei diesem Antrag um die Erhöhung des Budgets im AWEL um 350'000 Franken. Es sind drei Aufgaben im Bereich der Gewässer, die das AWEL zurzeit übermässig beanspruchen. Was sind das für drei Aufgaben? Um nochmals ein bisschen zu rekapitulieren, einerseits die vom Bund verlangte Gewässerraumfestlegung, zweitens der Hochwasserschutz und drittens, wir haben es schon gehört, die Gewässerrevitalisierung.

In der KEVU haben wir im Rahmen der Subkommission das AWEL besucht, und es hat sich klar gezeigt, dass dem AWEL die Kapazität fehlt im Umfang von drei Vollzeitstellen, um diese Aufgaben erfüllen zu können. Der Baudirektor hat es vor der Pause ebenfalls ausgeführt.

Beim Hochwasserschutz besteht zurzeit ein gemäss AWEL «enorm grosser» Nachholbedarf. Woher kommt das? Hier sind aufgrund des Klimawandels in vielen Gebieten unseres Kantons Risiken entstanden, die es vorher nicht gab. Und wenn wir, so schlimm es ist, das Klima verändern, müssen wir jetzt Investitionen vornehmen, gerade im Bereich des Hochwasserschutzes. Bondo (*Felssturz bei Bondo in Graubünden*) ist nur ein Vorbote dafür, was alles in den nächsten Jahrzehnten auf uns zukommen kann. Gerade in der Stadt Zürich, denken Sie

an das Sihlhochwasser von 2005, haben sich die Gefahrenrisiken enorm erhöht. Dasselbe gilt auch für die Flüsse und die vielen Dorfbäche in unserem Kanton. Die Risikosituation hat sich stark verschlechtert, und deshalb braucht das AWEL hier genügend Ressourcen.

Dasselbe gilt für die vom Bund angeordnete Gewässerraumfestlegung. Das ist keine Erfindung des AWEL, das ist ein Bundesauftrag. Das AWEL braucht dafür mindestens drei Vollzeitstellen, zwei davon hat man jetzt aus anderen Bereichen abgezogen. Jetzt fehlen die zwei Stellen an anderen Orten.

Und bei der Gewässerrevitalisierung, meine Damen und Herren, die ebenfalls vom Bund explizit verlangt wird, passiert zurzeit praktisch gar nichts. Von den drei benötigten Vollzeitstellen steht zurzeit gerade eine halbe Stelle zur Verfügung. Und wenn sich hier im Bereich Gewässerrevitalisierung nichts bewegt, so geht der Artenschwund in unserem Kanton einfach weiter, bis wir im Kanton Zürich irgendwann nur noch Spatzen und irgendwelche Allesfresser haben, die sich hier angepasst haben. Der Vogelgesang am Morgen ist ja schon heute in vielen Gebieten nur noch eine schöne Erinnerung.

Ich hoffe, es ist klar und verständlich, die 350'000 Franken, die wir hier für das AWEL beantragen, das ist ein Vorschlag zur Güte. Wir verlangen explizit keine neuen Stellen. Wir könnten eigentlich viel mehr beantragen, es wäre viel mehr notwendig.

Wir beantragen diese 350'000 Franken, damit das AWEL Aufträge an Dritte vergeben kann, damit in den drei genannten Bereichen der Aufgabenberg ein bisschen abgetragen werden kann und die dringendsten Projekte aufgegleist werden können. Ich danke Ihnen.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Baudirektion hat damals zum UNO-Jahr des Wassers eine Jubiläumsschrift verfasst, darin hat der Verantwortliche des AWEL für den Gewässerschutz, Herr Göldi (*Christian Göldi*), den Wunsch geäußert, dass Petrus alle paar Jahre dem Kanton Zürich ein mittleres Hochwasser schickt, damit die Aufmerksamkeitskurve nicht ständig abflacht, sondern dass man sich kontinuierlich um dieses Thema kümmert. Ich habe das schon einmal zitiert. Das Resultat war, dass dann diese Jubiläumsschrift von der Homepage der Baudirektion verschwunden ist.

Die Stelle des Herrn Göldi wurde übrigens damals bei San04 gestrichen. Der Kanton Zürich wurde jetzt über viele Jahre von Hochwassern verschont, und die Aufmerksamkeitskurve für das Thema Hochwasserschutz ist wieder auf dem Tiefpunkt. Beim nächsten Hochwas-

ser, das kommt, wird dann wieder die Frage gestellt, ja, was habt ihr denn in dieser Zeit gemacht. Und es wurde nicht sehr viel gemacht.

Ich habe das in meiner Gemeinde erlebt. Wir hatten in den 1990er-Jahren ein Hochwasser. In den ersten zwei, drei Jahren hätte man jeden Kredit abholen können. Realisiert wurde in den ganzen 20 Jahren effektiv nichts. Und wir warten einfach auf das nächste Hochwasser, sodass die Aufmerksamkeitskurve wieder etwas steigt. Seien wir etwas vorausschauend und bewältigen diese grosse und teure Aufgabe kontinuierlich und nicht jedes Mal hektisch, wenn dann das grosse Hochwasser kommt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 28a mit 92 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Karin Egli: Wir kommen noch zu den KEF-Erklärungen in dieser Leistungsgruppe, wobei die KEF-Erklärung 38 von Thomas Forrer zurückgezogen worden ist. Entsprechend sind wir jetzt bei KEF-Erklärung 39 betreffend Stromtarife.

KEF-Erklärung 39

Stromtarife

Antrag von Thomas Forrer:

Der Indikator B2 («Der Kanton ist unter den fünf günstigsten Kantonen bezüglich Stromtarife für Haushalte») ist ersatzlos zu streichen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die FIKO hat uns alle beauftragt, die Leistungsindikatoren unter die Lupe nehmen, und Streichungen zu beantragen, wenn sie nichts taugen. Aus diesem Grund beantrage ich in der Leistungsgruppe 8500 die Streichung des Indikators B2, der lautet: «Der Kanton ist unter den fünf günstigsten Kantonen bezüglich Stromtarife für Haushalte.» Das AWEL kann diesen Indikator nicht beeinflussen. Der Strom wird nicht durch das AWEL eingekauft, sondern durch die zahlreichen Energieversorger in unserem Kanton, allen voran durch die EKZ (*Elektrizitätswerke des Kantons Zürich*) und die EWZ (*Elektrizitätswerk der Stadt Zürich*). Und gerade auch bei der Tarifpolitik der EWZ hat der Kanton nichts zu sagen. Es ist also höchst fraglich, was dieser Indikator soll. Vor allem sagt er auch nichts über die effektive Höhe der Tarife aus, sondern nur, wie die Tarife im interkantonalen Vergleich dastehen und da können dann auch

kantonalzürcher Energieversorger nicht viel dafür, wenn die Versorger im Wallis, im Appenzell und im Aargau gerade etwas günstigeren Strom auf den Börsen einkaufen können oder tiefere Netzkosten haben. Und letztere lassen sich ohnehin nicht von heute auf morgen beeinflussen.

Der Indikator B2 misst also eine völlig relative Grösse, die in Zeiten des teilliberalisierten Strommarktes mal so oder so herauskommen kann. Dem AWEL sind hier die Hände gebunden. Deshalb ist der Indikator zu streichen. Wer sich für die Tarif-Rangliste der Kantone interessiert, findet diese Liste jederzeit auf der Webseite der ElCom (*Eidgenössische Elektrizitätskommission*) und dort ist sie sowieso aktueller als im Budgetbuch. Wir können uns die Druckerschwärze also sparen. Ich danke Ihnen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Wie Sie bereits gehört haben, verlangt diese KEF-Erklärung die Streichung des Indikators B2, der zum Ziel hat, dass der Kanton Zürich zu den fünf günstigsten Kantonen bezüglich Stromtarife für die Haushalte ist.

Wie Sie soeben gehört haben, ist es ein Indikator, den der Kanton eigentlich tatsächlich nicht beeinflussen kann, da er keinen direkten Einfluss auf die Tarife der Energieversorgungsunternehmen hat.

Die Mehrheit der KEVU ist allerdings der Meinung, dass dieser Indikator beibehalten werden soll. Er dient als eine Messung der Wirtschaftlichkeit der Stromversorgung im Kanton Zürich. Und da tiefe Strompreise ein Standortvorteil sind, ist die KEVU-Mehrheit der Meinung, dass es durchaus von Interesse ist, wenn dieser Indikator beibehalten wird. Weiter sei es auch interessant ihn beizubehalten, weil er nicht nur die Energiebeschaffungskosten miteinbezieht, sondern auch die Netzkosten und so indirekt abbildet, wie hoch die Netzkosten im Verteilnetzbetrieb im Kanton Zürich sind. Entsprechend bitte ich Sie im Namen der KEVU-Mehrheit, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Ich kann mich der Vorrednerin anschliessen. Der Antrag ist abzulehnen. Die Stromkonzerne stehen in einem Wettbewerb. Die Strompreise aller Kantone sind ersichtlich, und so ist es für den Kanton Zürich möglich, auf Veränderungen zu reagieren. Der Indikator B2 ist so zu belassen, wie dies der Regierungsrat vorgeschlagen hat.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Angesichts der Energiestrategie 2050 sollten Mengenrabatte keinen Platz mehr haben. Und ein Indikator für

Mengenrabatte ist daher sehr unzweckmässig und sollte gestrichen werden.

An die Mehrheit muss ich sagen, es ist ziemlich unlogisch, dass jemand für möglichst billigen Strom ist und gleichzeitig auch dafür, dass der Kanton via Lü16 in die Kasse der EKZ hineinlangt, um daraus Geld zu entnehmen, denn dieses Geld ist ja gerade durch an sich zu hohe Stromtarife überhaupt in den Reserven gelandet. Wollen Sie nun billigeren Strom für unsere Wirtschaft oder wollen Sie die Wirtschaft abzocken via die Verteilung von EKZ-Gewinnreserven? Da müssen Sie sich schon entscheiden. Steuern sparen oder günstige Stromtarife? Das kann man halt nicht beides gleichzeitig haben. Wir sind dafür, diesen Indikator zu streichen.

Olivier Moïse Hofmann (Hausen a. A.): Eine ausreichende wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung ist für den Kanton Zürich von grosser Bedeutung. Dazu gehören auch günstige Stromtarife für unsere Haushalte.

Der Kanton hat in diesem Zusammenhang durchaus eine Aufgabe, er hat nämlich gemäss Artikel 4 Absatz 2 des Schweizerischen Energiegesetzes zusammen mit dem Bund für geeignete staatliche Rahmenbedingungen zu sorgen, damit die Energiewirtschaft ihre Aufgabe im Gesamtinteresse bestmöglich erfüllen kann.

Die FDP ist gegen die Streichung dieses Indikators und lehnt diese KEF-Erklärung ab.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Wir leben in einer Welt, wo die Öffnung des Strommarktes die Preise dominiert. Der Regierungsrat hat also den Einfluss hier verloren. Auf Nachfrage in der KEVU konnte er sich deshalb für diesen Indikator nicht mehr erwärmen und erklärte sich einverstanden damit, diesen alten Zopf abzuschneiden.

Dass nun die selbsternannten grossen Verfechter des freien Marktes auf der rechten Ratsseite diesen KEF-Antrag ablehnen, ist für uns ein klarer Ausdruck des «Not-invented-here-Syndroms» (*engl. nicht von uns erfunden*). Die Grünliberalen entscheiden faktenbasiert und unterstützen die KEF-Erklärung.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Auch die AL ist für die KEF-Erklärung und für die Abschaffung dieses Unsinn-Indikators. Er ist durch das AWEL nicht direkt steuerbar. Eine Reaktion kann höchstens indirekt erfolgen. Auch entspricht ein solcher Indikator nicht unserem politischen Willen. Wir stehen ein für eine saubere Stromproduktion

und die darf auch mal etwas kosten. Der Kanton muss nach unserer Meinung nicht unter den fünf billigsten Kantonen sein bei den Preisen, falls dies aus diesem Grund nicht möglich ist.

Auch die aktuellen Schwierigkeiten auf dem Strommarkt machen den längst fälligen Atomausstieg nicht einfacher, sondern eher komplizierter. Eine Betonung auf die Kosten würde in extremis höchstens ein Engagement für dreckige Energie wie Kohle-Strom bedeuten, falls man hier überhaupt irgendeine Steuerungsmöglichkeit hätte.

Ich will dies hier nicht länger ausführen. Ich habe schon am Anfang gesagt, wir sind für die Abschaffung dieses Indikators.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die KEF-Erklärung 39 mit 95 : 65 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 40

Gewässerrevitalisierung

Antrag von Thomas Forrer:

In den Jahren 2020 und 2021 werden Gewässer im Umfang von 5 km (statt 3 km) revitalisiert (L8).

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir haben in der Debatte schon einiges zur Revitalisierung gehört. Ich habe noch nicht dazu gesprochen. Ich erlaube mir jetzt noch, den Antrag zu begründen.

Sie haben bestimmt alle mitbekommen, dass gemäss deutscher Erhebungen der Bestand der Insekten dramatisch gesunken ist. Seit den 1980er Jahren hat die Biomasse der Insekten in gewissen Gebieten Deutschlands bis zu 80 Prozent abgenommen. Diese Zahl ist auch für den Kanton Zürich alarmierend: Insekten sind Bestäuber unserer Pflanzen, Insekten halten unsere Böden fruchtbar und sie sind ein wesentlicher Bestandteil in der natürlichen Nahrungskette: Ohne Insekten keine Reptilien, ohne Insekten keine Amphibien, ohne Insekten keine Vögel. Der Grund für das äusserst besorgniserregende Insektensterben sind nicht nur die gefährlichen Pestizide, meine Damen und Herren, sondern gerade auch der Verlust an natürlichen Lebensräumen.

Um solche Lebensräume wieder herzustellen, verlangt das eidgenössische Gewässerschutzgesetz von den Kantonen, dass sie die Revitalisierung ihrer Gewässer an die Hand nehmen und vorantreiben. Des-

halb hat die Regierung mit dem Bund eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die besagt, dass im Kanton Zürich in den nächsten 20 Jahren eine Gewässerstrecke von 100 Kilometer zu revitalisieren ist, die Hälfte davon fällt auf kantonale Gewässer, die andere Hälfte auf kommunale. Es sind im Kanton Zürich also jährlich fünf Kilometer Gewässerlauf in einen natürlichen Zustand zu überführen. Doch 2016 wurde nur gerade ein Kilometer renaturiert. Und jetzt knickt die Baudirektion bereits vor ihrer eigenen Zielvorgabe ein und gibt im KEF noch drei Kilometer als Leistungsindikator an. Und wie sich das dann so gehört, wird zwischen den Beteiligten der Ball hin- und her geschoben. Zu wenig Bereitschaft von Seite der Gemeinden, heisst es beim Kanton. Zu wenig Entgegenkommen und zu lange Bearbeitungszeiten auf Seite des Kantons, sagen die Gemeinden. Und am Ende sind sowieso die Grundeigentümer an allem schuld, obwohl ein schönes Gewässer die Attraktivität eines Grundstückes eigentlich nur steigern kann. Es ist das übliche Hickhack, doch dieses Hickhack ist den Tier- und Pflanzenarten in unserem Kanton egal. Sie sterben aus, wenn wir nicht sofort vorwärtsmachen und die dringend nötigen Lebensräume wieder herstellen.

Da viele, insbesondere die Vertreter der Landwirtschaft – und auch bei der CVP stelle ich fest, dass da eine gewisse Resistenz vorhanden ist –, noch nicht verstanden haben, was Revitalisierungen bringen, hier nochmals die wichtigsten Gründe, warum wir unsere Flüsse und Bäche wieder in einen natürlichen Zustand bringen müssen.

Erstens: Fische, Amphibien und viele Insekten, Reptilien und Säugetiere und zahlreiche Pflanzenarten leben in oder in der Nähe von fließenden Gewässern. Wir müssen ihnen den Lebensraum, den wir ihnen durch Begradigungen, Eindolungen und Abstufungen der Wasserläufe entrissen haben, wieder zurückgeben, sonst sterben sie einfach aus. Sie sind sowieso schon stark bedroht, durch Pflanzengifte, Klimawandel und Umweltverschmutzung.

Aber Revitalisierungen verbessern auch die Wasserqualität: Werden die Gewässerläufe renaturiert, nimmt die Selbstreinigung der Gewässer markant zu.

Revitalisierungen tragen zum Hochwasserschutz bei, weil natürliche Fluss- und Bachbette grössere Wassermassen aufnehmen können, wenn sie revitalisiert sind.

Schliesslich aber werden durch Revitalisierungen auch Lebensräume für die Menschen geschaffen. Revitalisierungen stärken nachweislich die Standortattraktivität einer Gemeinde, denn naturnahe Gewässerlandschaften sind äusserst beliebte Naherholungsgebiete, gerade in

auch dichtbesiedelten Räumen. Die Revitalisierung des Chriesbachs bei Dübendorf ist ein gutes Beispiel dafür.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es gibt also genug dringende Gründe, um dieser KEF-Erklärung zuzustimmen. Die Regierung soll die Revitalisierung unserer Gewässer mit Entschiedenheit vorantreiben. Wir wollen, dass sich die Regierung an die Leistungsvereinbarung mit dem Bund hält und jährlich fünf Kilometer revitalisiert. Und ich bitte die Vertreter der CVP und der FDP hier endlich Farbe zu bekennen. Wozu braucht es noch so viel Wenn und Aber? Wollen Sie dem Aussterben von Tieren und Pflanzen weiterhin zusehen oder wollen Sie Ihre Verantwortung wahrnehmen und retten, was in unserem Kanton an Biodiversität noch zu retten ist?

Wenn 70 Prozent der Insekten vermutlich bereits verschwunden sind, muss die Antwort eigentlich klar sein. Die Regierung muss die Revitalisierung unserer Gewässer mit aller Entschiedenheit vorantreiben. Ich danke Ihnen.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der KEVU: Ich werde gleich zu den KEF-Erklärungen 40 und 41 sprechen, da sich beide um das Thema Gewässerbau drehen.

Die KEF-Erklärung 40, Gewässerrevitalisierung, das haben Sie jetzt bereits gehört, fordert, dass ab den Jahren 2020 und 2021 jährlich fünf Kilometer statt drei Kilometer revitalisiert werden sollen. Wie Sie eben gehört haben, orientiert sie sich dabei an der Leistungsvereinbarung, die der Kanton mit dem Bund eingegangen ist.

Darüber wie notwendig und sinnvoll Revitalisierungen sind, gehen die Meinungen in der KEVU relativ weit auseinander. Sie werden es dann im Rahmen des Wassergesetzes noch etwas direkter miterleben. Zu dieser KEF-Erklärung hat uns die Verwaltung mitgeteilt, dass es mit den aktuellen Ressourcen, die im AWEL dafür zur Verfügung stehen, nicht möglich ist, fünf Kilometer pro Jahr zu revitalisieren. Wenn man also an den Beschlüssen von Lü16 festhalten will, dann bleibt man bei den drei Kilometern pro Jahr.

Die KEVU beantragt Ihnen mit einem relativ knappen Verhältnis von 9 zu 7 Stimmen, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Zur KEF-Erklärung 41: Dort geht es um die Hochwasserschutzprojekte. Dort wird gefordert, dass der Indikator L1, also die Anzahl kantonalen Hochwasserschutzprojekte, von zwei auf drei erhöht werden soll. Das heisst, es soll ein Projekt pro Jahr mehr geben. Die Problematik an diesem Indikator ist, dass ein Projekt eben ein Projekt ist, egal ob es ein sehr kleines oder ein sehr grosses Projekt ist. Die Pro-

jekte sind sehr unterschiedlich gross. Es geht von sehr kleinen Projekten bis zu Riesenprojekten wie dem Entlastungsstollen vom Sihltal zum Zürichsee, als Schutz vor einem Sihlseehochwasser. Das heisst, der Indikator sagt tatsächlich eigentlich sehr wenig darüber aus, wie viel Hochwasserschutz man bewirken kann. Es kann auch bedeuten, dass es sogar kontraproduktiv wäre, die Zahl zu erhöhen, weil man nur noch kleine Projekte umsetzen würde. Damit würde das Schadenspotenzial sogar weniger gesenkt, als es mit weniger Projekten der Fall wäre.

Man sieht also, dieser Indikator ist etwas schwierig, aber es hat sich herausgestellt, dass ein Ersatz des Indikators auch nicht ganz einfach wäre. Wenn man beispielsweise die Länge eines Gewässerabschnittes nimmt, sagt dies auch nichts über das Schadenspotenzial an. Wenn man das Schadensvolumen, also die Kosten, als Grösse nimmt, ist es auch nicht sehr zielführend, da zum Teil die Schätzungen, wie hoch die Schäden wären, sich schnell ändern können, wie man bei der Beurteilung des Schadenspotenzials eines Sihlhochwassers in der Stadt Zürich gesehen hat.

Die KEVU-Mehrheit empfiehlt Ihnen, beim jetzigen Indikator zu bleiben und beantragt mit 13 zu 2 Stimmen, diese KEF-Erklärung abzulehnen.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Ich spreche zur KEF-Erklärung 40: Die SVP beantragt Ihnen, den Leistungsindikator L8 so, wie von der Regierung vorgeschlagen, bei drei Kilometern pro Jahr zu belassen. Dies auch aus Rücksicht auf die finanziellen Möglichkeiten unseres Kantons.

Aus folgenden Überlegungen bitte ich Sie, den KEF-Antrag Forrer nicht zu überweisen: Der Bund schreibt lediglich vor, dass von Kanton und Gemeinden in den nächsten 80 Jahren 400 Kilometer Fließgewässer revitalisiert werden müssen. Bei einem Zeithorizont von 80 Jahren, können wir ja nicht einmal von einem Generationenprojekt sprechen. Dies ist ein Jahrhundertprojekt. Und bei Projekten, bei welchen 100 Jahre im Voraus geplant wird, wird es im Verlauf der Zeit noch etliche Änderungen geben, weil neue Einsichten in den Köpfen der Verantwortlichen Personen Platz nehmen.

Vor rund 100 Jahren haben unsere Grossväter und Urgrossväter in mühseliger Handarbeit Flüsse und Bäche in unserem Kanton begradigt und Sümpfe trockengelegt. Dies nicht nur zur Gewinnung von Land für den Nahrungsmittelanbau. Krankheiten, wie zum Beispiel die Malaria, waren im vorletzten Jahrhundert in der Schweiz noch präsent. Ich weiss, Malaria gilt als Tropenkrankheit. Aber denken Sie daran,

die Klimaerwärmung ist allgegenwärtig (*Zwischenrufe*). Keiner der damaligen Politiker, die diese Meliorationen beschlossen, finanziert und in Auftrag gegeben haben, hat auch nur im Geringsten daran gedacht, dass diese Bauwerke eines Tages von ihren eigenen Urenkeln wieder rückgängig gemacht werden. In etlichen Köpfen von heutigen Politikern und Verwaltungsangestellten ist in der Zwischenzeit eine Überzeugung gereift, und man ist sich sicher, dass das Überleben in diesem Kanton nur möglich ist, wenn man sofort und ohne zu zögern möglichst viele Gewässer revitalisiert und Kulturland versumpfen lässt. Eventuell sieht es ja dann vor Ablauf der 80-jährigen Bundesfrist wieder anders aus und unsere Grosskinder und Urgrosskinder beschliessen wieder das Gegenteil von dem was Kollege Thomas Forrer heute will. Ich bitte Sie im Namen der SVP, den KEF-Antrag Forrer nicht zu überweisen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Sie reden auf der anderen Seite ja sehr gerne von Schulden, aber natürlich nur von finanziellen Schulden. Wenn es um solche Sachen wie ökologische Schulden geht, dann interessiert es Sie nicht.

Was unsere Vorfahren mit Flüssen und Bächen gemacht haben, ist in dem Sinn ein klassischer Fall von ökologischen Schulden. Es war deswegen aber nicht alles falsch, was sie gemacht haben. Vieles war richtig, aber sie haben es übertrieben, und wir merken jetzt, wir haben ein Problem, weil damit die Artenvielfalt massiv reduziert wird. Es sterben jedes Jahr Arten aus, und das hat auch damit zu tun, dass die natürlichen Lebensräume an Gewässern durch diese krassen Begradiungen, die man gemacht hat, verloren gegangen sind. So einfach ist es. Das heisst nicht, dass unsere Vorfahren deswegen alles falsch gemacht haben. Vermutlich waren sie sich dessen nicht einmal bewusst. Trotzdem sehen wir hier jetzt das Problem.

Ich verstehe nicht, warum die Landwirte nicht merken, dass sie auf die Natur angewiesen sind. Wir sind Teil der Natur und gerade Sie arbeiten ja mit der Natur. Dass es Ihnen völlig egal ist, dass jedes Jahr Arten aussterben und Sie sagen, ja, ja, jetzt schauen wir einfach zu, das ist für mich nicht ganz verständlich. Also jetzt müssen wir einen Teil dieser Schulden abbezahlen. Und dieses Abbezahlen heisst jetzt halt revitalisieren und ein Teil von dem, was man kaputtgemacht hat, wieder rückgängig machen.

Jetzt gibt es diese Abmachung mit dem Bund, und es ist mir unverständlich, warum man zuerst etwas mit dem Bund abmacht und nachher im KEF aber nur diese drei Kilometer statt diese fünf Kilometer

reinschreibt. Wenn Sie sagen, es geht nicht mehr, dann sind Sie doch wenigstens ein bisschen ehrlicher. Sie sagen, es geht nicht mit den finanziellen Mitteln, die zur Verfügung stehen. Sagen Sie doch lieber, wir wollen nicht mehr. Es ist ja klar, am liebsten würden Sie gar kein Geld dafür ausgeben. Es ist nicht eine Frage des Könnens, sondern des Wollens. Und der Baudirektor steht in dieser Hinsicht einfach auf der Bremse. Wenn Sie diese KEF-Erklärung mit uns unterstützen, dann sagen Sie nichts anderes, als dass sich der Kanton auch an die Abmachungen hält, die er mit dem Bund schliesst.

Michale Welz (EDU, Oberembrach): Arten sterben aus, weil vor 100 Jahren die Gewässer korrigiert wurden. Das ist doch etwas weit hergeholt. Heute sterben sie aus, weil vor 100 Jahren etwas verändert wurde. Also, Sie müssten ja schon längst ausgestorben sein, wenn das so wäre.

Und ich sage Ihnen, in unserer Gemeinde sind wesentlich mehr Kilometer von den Gewässern unberührt und naturbelassen, als dass korrigiert wurden. Und auch dort können sich doch diese Insekten entwickeln. Da kommen sie aus den Sümpfen. In den Sümpfen sind die Gewässer nicht korrigiert. Es gibt sie also noch diese naturbelassenen Gewässer. Ich verstehe diesen Aufschrei also nicht ganz.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Lieber Michael Welz, bei einem kommunalen Gewässer, das sich im Schutzgebiet Steinmaur-/Dielsdorferriet befindet, hat sich jetzt die Gemeinde Dielsdorf endlich mal daran gemacht, ein Revitalisierungsprojekt anzufangen. Es geht hier um einen Bach zwischen zwei Rietgebieten. Die Vorprojekte sind ja dem AWEL zu melden. Was war die Reaktion? Im AWEL hat man gestöhnt: «Nicht noch ein Projekt, wir haben schon zu viel Arbeit, lasst es bleiben.» Sogar in diesen Bereichen ist schlicht keine Kapazität vorhanden. Und es ist richtig so, in einigen Gebieten haben wir noch einen gewissen Anteil an unkorrigierten Bächen – meistens im Wald. Aber im Kulturland findest du selten einen Bach, der nicht korrigiert wurde. Ich habe bei verschiedenen Gewässerrevitalisierungsprojekten in der Gemeinde beim obersten Gewässerbauer, bei Herrn Oplatka (*Matthias Oplatka, Sektionsleiter Wasserbau, AWEL*), nachgefragt, wieso man das damals so gemacht hat. Die Antwort war, man hat es so gemacht, weil man es so gemacht hat. Das war die Begründung. Und es ist auch so.

Wir haben jetzt in der Gemeinde zwei Projekte an der Gemeindeversammlung einstimmig durchgebracht. Die Bauern habe ich damit motiviert, indem sie bei der Gewässerfestlegung um den Zuschlag her-

umkommen. Sie profitieren also. Ein zweites Argument war das attraktive Naherholungsgebiet – gut wir haben schon zu viele Hündeler in der Gemeinde, aber das ist ein anderes Thema. Von der Bevölkerung wird das sehr geschätzt. Und das dritte Argument war, dass die Selbstreinigungskraft der Gewässer viel besser funktioniert und wir so wirklich etwas Natur zurückbringen. Viertens: Netto mussten wir in der Gemeinde noch keinen Franken bezahlen, denn mit den Beiträgen des Bundes, des Kantons und des Naturmade Star Fonds konnten wir mit genug Betteln alles so durchziehen, dass es die Gemeinde nichts gekostet hat. So kommt man an der Gemeindeversammlung locker durch. Und ich habe keinen Quadratmeter Kulturland gebraucht.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die KEF-Erklärung 40 mit 91 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

KEF-Erklärung 41

Hochwasserschutz

Antrag von Thomas Forrer:

In den Jahren 2020 und 2021 werden drei (statt zwei) kantonale Hochwasserprojekte realisiert (L1).

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Meine Vorsprecher haben leider alles ein bisschen durcheinander gemischt, und meine Aufgabe ist es, hier die Sache wieder ein bisschen auseinanderzunehmen. Ich spreche jetzt zum KEF-Antrag 41, dass drei statt zwei kantonale Hochwasserprojekte pro Jahr realisiert werden sollen.

In den letzten 30 Jahren gab es in der Schweiz auffällig viele Extremwetterlagen und Hochwasser. Die zuständigen Ämter und Kontrollstellen sind sich einig – und glücklicherweise jetzt auch Martin Haab: Das ist eine Folge des Klimawandels, das ist eine Folge unserer unsinnigen Verbrennung von fossilen Rohstoffen, für die uns die nachfolgenden Generationen irgendwann einmal noch schelten werden. Die Wahrscheinlichkeit von Extremhochwassern ist enorm gestiegen. 2005 ist die Stadt Zürich nur mit Glück einem riesigen Hochwasserschaden entgangen.

Es wird immer wieder vergessen, dass der Klimawandel die Schweiz in besonderem Masse betrifft. Die erwartete Erwärmung ist durchschnittlich um den Faktor 1,6 höher als in allen anderen europäischen Ländern. Sehr starke und langanhaltende Niederschläge haben zuge-

nommen. Deshalb appelliere ich an Sie: Wir müssen die gewachsenen Risiken ernst nehmen, und zwar heute und nicht erst übermorgen, nicht erst dann, wenn die Keller schon unter Wasser stehen und nicht erst, wenn die Ernten ausfallen, weil die landwirtschaftlichen Kulturen durch Hochwasser vernichtet worden sind.

Im Bereich Hochwasser ist das AWEL zurzeit mit Grossprojekten beschäftigt. Dazu gehören der Sihl-Entlastungsstollen und verschiedene Massnahmen an der Limmat. Die hervorragende Aktualisierung der Risikokarte, welche das AWEL jüngst abgeschlossen hat, zeigt, dass wir im ganzen Kanton stark angewachsene Hochwasserrisiken haben. Die Liste des AWEL an hochprioritären Massnahmen ist erschreckend lang. Sie können dies auf der Risikokarte im GIS-Server (*Geografisches Informationssystem des Kantons Zürich*) einsehen. Am dringlichsten sind die Massnahmen im Limmattal, dazu kommen zahlreiche Massnahmen an der Glatt, an der Töss, am Aabach in Wetzikon, an der Eulach und an der Kempt. Deshalb erachten wir es als nötig, dass bis auf weiteres drei statt zwei Hochwasserschutzmassnahmen pro Jahr umgesetzt werden.

Ich sage «bis auf weiteres», weil wir in der KEVU-Subkommission lange mit dem AWEL über einen besseren Indikator diskutiert haben. Im jetzigen Indikator ist weder die Grösse der Bauten noch die Senkung des Schadensrisikos abgebildet. Das AWEL hat den Auftrag verstanden, und ich gehe davon aus, dass in absehbarer Zeit Vorschläge für einen neuen Indikator vorliegen. Bis dahin müssen wir mit dem jetzigen Indikator auskommen.

Wenn jetzt argumentiert wird, ja, lieber zwei grosse Hochwasserschutzprojekte als drei kleine, so ist das eine Milchbüchli-Rechnung und nicht besonders dialektisch – auch auf Seiten der SP. Lieber drei kleine Hochwasserschutzprojekte als zwei kleine, lieber eine kleine Hochwasserschutzmassnahme und zwei grosse, anstatt nur zwei grosse. Also, man kann hier die Sache drehen und wenden, wie man will. Wenn man mehr Hochwasserschutz möchte, dann sind drei Projekte definitiv besser als zwei Projekte.

Mit diesem Antrag reagieren wir auf die stark gewachsene Gefahrensituation, die ich Sie bitte, ernst zu nehmen. Solange die menschlich gemachte Klimaerwärmung nicht zurückgeht, solange die Bequemlichkeit und die kurzfristigen Profite wichtiger erscheinen als die gravierenden Folgen der CO₂-Produktion, solange müssen wir uns in der Schweiz und im Kanton Zürich auf einschneidende Veränderungen vorbereiten. Der Klimawandel hat eben erst begonnen, und wir haben hoffentlich kein «Bondo» in unserem Kanton nötig, um zu begreifen,

dass wir den Hochwasserschutz jetzt hochfahren müssen. Ich danke Ihnen.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): In diesem Punkt gehe ich mit Kollege Forrer einig: Dieser Indikator ist eigentlich ein denkbar ungünstiger Indikator und sagt überhaupt nichts aus über den Hochwasserschutz.

In der Liste der Hochwasserschutzprojekte des Kantons für die nächsten Jahre gibt es unter anderem sehr gewichtige und grosse Hochwasserschutzprojekte. Ich spreche da das Projekt Sihl–Zürichsee an, mit dem Entlastungsstollen Adliswil–Thalwil. Ein Monsterprojekt, welches etliche Jahre in Anspruch nehmen wird. Aber es gibt auch viele kleine Bauvorhaben, wie die Projekte am Haselbach in Knonau, das Surb-Projekt in Niederweningen oder der Landbach in Hüntwangen. Sollten wir ein Projekt wie das Hochwasserschutzprojekt Sihl–Zürichsee realisieren, so ist das um das x-fache teurer, aber auch wirkungsvoller als drei Miniprojekte wie in Knonau, Niederweningen oder Hüntwangen. Wenn dieser Indikator L1 im KEF schon verbleiben soll, so lassen wir ihn doch dort, wo ihn die Verwaltung haben will, nämlich bei zwei Projekten. Er sagt nämlich nichts, aber auch gar nichts über den Hochwasserschutz in unserem Kanton aus.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die KEF-Erklärung 41 mit 152 : 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Leistungsgruppe 8510, Altlasten

Leistungsgruppe 8700, Immobilienamt

Leistungsgruppe 8710, Liegenschaften Finanzvermögen

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

Leistungsgruppe 8750, Liegenschaften Verwaltungsvermögen

Keine Bemerkungen; so genehmigt.

KEF-Erklärung 42

Verkauf Liegenschaft Florhofgasse 2

Antrag von Hans-Peter Amrein:

Die Liegenschaft Florhofgasse 2 ist ins Finanzvermögen zu übertragen und zu verkaufen.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Ich beantrage Ihnen, die Liegenschaft Florhofgasse 2 ins Finanzvermögen zu übertragen und zu verkaufen. Ich begründe dies wie folgt:

In dieser Liegenschaft ist derzeit die Oberstaatsanwaltschaft domiziliert. Die Villa ist historisch interessant, jedoch als Amtsstelle nicht geeignet und renovationsbedürftig. Nach Fertigstellung des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*), wohl spätestens im Jahr 2021, wird auch die Oberstaatsanwalt in das neue Polizei- und Justizzentrum dislozieren und die Liegenschaft kann dann verkauft werden.

Die Oberstaatsanwaltschaft zahlt gemäss Feststellung der Finanzkommission vom Juli 2016 derzeit keine Miete für den Florhof, sondern wird nur mit den diese Liegenschaft betreffenden Abschreibungen auf das Verwaltungsvermögen belastet. Mit einem Übertrag in das Finanzvermögen wird dies nicht mehr der Fall sein und auch die Oberstaatsanwaltschaft kann entsprechend kalkulatorisch korrekt belastet werden. Aus diesen Gründen ist ein Übertrag in das Finanzvermögen angezeigt und die Immobilienverwaltung wird mit Überweisung dieser KEF-Erklärung in die Lage versetzt, den Verkauf der Liegenschaft Florhofgasse 2 in die Wege zu leiten.

Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte, diese KEF-Erklärung zu überweisen und dadurch zu ermöglichen, dass die Staatskasse von unnötigen und teuren Unterhalts- und Sanierungskosten verschont und bis spätestens im Jahr 2021 mit dem Ertrag aus dem Verkauf einer nicht benötigten Liegenschaft alimentiert wird. Ich danke Ihnen.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Die Mehrheit der KPB ist der Meinung, dass es nicht angezeigt ist, nun im Rahmen einer KEF-Erklärung eine einzelne Liegenschaft herauszugreifen. Falls die Nutzerdirektion und das Immobilienamt nach dem Umzug der Oberstaatsanwaltschaft ins PJZ zum Schluss kommt, dass es für die Liegenschaft keine Verwendung mehr gibt, wird sie sowieso in die Liste der zu veräussernden Liegenschaften aufgenommen werden. Eine KEF-Erklärung scheint der Mehrheit generell das falsche Instrument für den Beschluss eines Liegenschaftsverkaufs. Ich bitte Sie, dem Antrag der KPB-Mehrheit zuzustimmen.

Andrew Katumba (SP, Zürich): In der Tat, am Anfang hatte ich persönlich tatsächlich noch Sympathien für diesen Antrag von Herrn Amrein, zeigt er doch eine gewisse Problematik auf. Es ist in der Tat so, dass die kantonale Verwaltung sich in der Innenstadt teilweise breit macht. Ich mache ein Beispiel des Obergerichtes: Die einen von Ihnen mögen sich noch daran erinnern, dass wir hier einen Kredit über 80 Millionen Franken gesprochen haben, mit dem Versprechen, dass nach dem Umzug des Obergerichtes an die Obmannamtsgasse sich die Verwaltung dann aus diesen privaten Liegenschaften zurückzieht. Geschehen ist entsprechend wenig. Wir haben nach wie vor die IT-Abteilung des Obergerichts am Seilergraben 1 und an der Obmannamtsgasse 15 ist nach wie vor die Verwaltung des Obergerichts einquartiert, zum Nachteil der Zürcher Bevölkerung.

Herr Amrein greift hier ein bisschen vor, und ich finde es richtig, dass er den Finger auf diesen Punkt hält. Wir kennen die Diskussion in Bezug auf das Hochschulquartier und die Umbaumassnahmen und diverse grössere Immobilienvorhaben. Dennoch sind wir der Ansicht, dass das Anliegen ein bisschen verfrüht kommt. Ich würde aber Herrn Amrein hier die Hand bieten, in Bezug auf den Verkauf der Liegenschaften einen entsprechenden Vorstoss mitzugestalten, vorausgesetzt, dass der Verkauf an eine Bedingung geknüpft wäre, dass die Standortgemeinde Zürich oder andere Standortgemeinden ein Vorkaufsrecht hätten. Die zweite Bedingung wäre, dass der Verkauf von kantonalen Liegenschaften nicht an den Höchstpreis gebunden wäre. Sie können mit dann nachher antworten, ob Sie zu einem solchen Deal die Hand reichen würden. Vorläufig würden wir diesen Antrag im KEF nicht unterstützen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): In der Begründung dieser KEF-Erklärung steht, dass das Gebäude inventarisiert, also denkmalgeschützt ist und darum nicht geeignet ist als Bürogebäude. Deshalb stellt sich dann für mich schon die Frage, sind inventarisierte Gebäude Ihrer Ansicht nach generell nicht geeignet, um genutzt zu werden. Dieses Rathaus ist übrigens ebenfalls inventarisiert. Die Universität mit ihrem Hauptgebäude ist ebenfalls inventarisiert. Das Obergericht ist ebenfalls in einem Gebäude, welches inventarisiert ist. Und sogar die Gebäude der kantonalen Verwaltung am Walcheplatz sind inventarisiert. Müssen jetzt alle umziehen, Ihrer Meinung nach, weil es zu teuer ist im Unterhalt? Das ist durchaus fraglich.

Generell sind wir aber schon der Ansicht, dass wir aufmerksam sein müssen, was beim Umzug in das PJZ passiert und da werden wir beobachten, ob dann diese Liegenschaften dann wirklich auch anders genutzt respektive frei gegeben werden. Diesen KEF-Antrag werden wir ablehnen.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Auch wir von der FDP haben gewisse Sympathien für dieses Anliegen, aber eine KEF-Erklärung ist für uns nicht das richtige Vorgehen. Deshalb können wir diese KEF-Erklärung nicht unterstützen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die CVP-Fraktion lehnt die KEF-Erklärung ab. Ich kann mich in der Argumentation voll und ganz dem Kommissionspräsidenten der KPB anschliessen. Da die Oberstaatsanwaltschaft einen Umzug beziehungsweise einen Bezug des PJZ anstrebt, soll die Frage, wie die weitere Verwendung des Florhofes aussehen soll, zum gegebenen Zeitpunkt geklärt werden. Eine Veräusserung ist durchaus denkbar. Wir erachten es jedoch nicht als sinnvoll, diesen Entscheid heute durch den Kantonsrat über eine KEF-Erklärung zu fällen. Deshalb lehnen wir die KEF-Erklärung ab.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Ich kann es relativ kurz halten. Es wurde bereits vieles gesagt. Ja, wir diskutieren hier über ein einzelnes Objekt und erst noch über einen Zeitpunkt in der Zukunft. Das Objekt wird zurzeit noch genutzt. Wir können die Frage, ob das Objekt noch gebraucht wird, sicher anschauen, wenn der Umzug einmal erfolgt ist. Jetzt anzufangen, über einzelne Objekte zu diskutieren, ist eine bisschen übertrieben, auch in Bezug auf die Flughöhe. Wir werden diesen KEF-Antrag auch ablehnen. Zu gegebener Zeit kann man dies dann anschauen, am besten in der Verwaltung. Da müssen wir ja nicht als Kantonsrat im jeden Einzelfall entscheiden.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich bin schon etwas überrascht hier von den verschiedenen Argumenten, die hier vorgebracht werden. Herr Wiederkehr, Sie sind ja ein grösserer Bauunternehmer, Bauentwickler und Liegenschaftenbesitzer – oder Ihr Vater, und Sie werden das bald übernehmen. Ich muss dir schon sagen, wenn du so eine Liegenschaft hast, von der du weisst, dass du sie in Zukunft nicht brauchen kannst – also brauchen kann man sie schon, vielleicht als Residenz für einen Regierungsrat oder eine Regierungsrätin, für den sozialen Wohnungsbau, Herr Katumba, eher

nicht, auch wenn das so geklungen hat vorher in deinem Votum –, dann muss man sich doch überlegen, was man damit macht.

Und auch die KPB sagt jetzt, ja, wir lehnen das ab. Wir können das zu gegebener Zeit machen. Ich mache jetzt nochmals das Gleiche, was ich gestern gemacht habe. Ich erwähne das noch einmal: Auch diese Kommission, und ich habe es gestern von der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) gesagt, müsste als Kommission etwas vorausschauen und sagen, jetzt gibt es ein neues Liegenschaftskonzept, jetzt lassen wir uns mal alle Liegenschaften geben, die nicht heutigen Standards entsprechen, die sanierungsbedürftig sind und wir «beinen» das einmal aus. Aber es wird nicht gemacht. Es wird gesagt, dann zu gegebener Zeit. Eine Kommission, Herr Bollinger, lieber Erich, sollte hier eben vorausschauend wirken und schauen, dass dem Steuerzahler nicht weitere Kosten entstehen. Und auch so werden dem Steuerzahler weitere Kosten entstehen, wenn Regierungsrat Kägi sich im Jahr 2020 überlegen wird, was mit dieser Liegenschaft geschieht. Nein, es muss jetzt geschaut werden, was mit dieser Liegenschaft geschieht. Man soll diese Liegenschaft jetzt ins Finanzvermögen tun. Es ist nämlich noch ein weiteres Defizit da: Wie gesagt, die Oberstaatsanwaltschaft zahlt keine Miete und an und für sich haben wir uns hier drin, glaube ich, entschieden, dass man die Kostenmiete anwendet. Also, wendet sie doch an, legt diese Liegenschaft ins Finanzvermögen rüber und dann hat man dann mit Verwaltungsgemächlichkeit Zeit bis ins Jahr 2020 zusammen mit der KPB das anzuschauen. Ich danke für die Überweisung dieser KEF-Erklärung. Es würde billiger.

Cyrill von Planta (GLP, Zürich): Es soll daraus keine Angewohnheit werden, aber Sie haben eine sehr überschaubare Minderheit der Grünliberalen Fraktion überzeugt, diesem KEF-Antrag zuzustimmen, insbesondere weil Sie der Argumentation meiner zukünftigen Argumentation folgen zum Postulat der Abgabe des Kasernenareals an die Stadt Zürich (*KR-Nr. 109/2016*). Der einzige Unterschied, den ich hier sehe, ist, dass es eigentlich gar nicht nötig ist, die Käuferschaft so allgemein auszufächern. Bei diesen Liegenschaften, die denkmalpflegerisch sehr aufwendig sind, kommt in der Praxis ohnehin nur eine andere staatliche Institution und im Fall der Stadt Zürich die Stadt Zürich selbst in Frage. In diesem Sinne wird ein sehr kleiner Teil der Grünliberalen Fraktion diesen Antrag unterstützen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die KEF-Erklärung 42 mit 109 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsidentin Kari Egli: Wir schalten hier die Pause ein, da die Leistungsgruppe 8800 etwas länger gehen wird, und ich möchte dort nicht unterbrechen.

Die Beratung der Vorlagen 5384b, 5383a und 312/2017 wird unterbrochen. Fortsetzung in der Nachmittagssitzung.

Verschiedenes

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 13.30 Uhr statt.

Zürich, den 19. Dezember 2017

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 21. Januar 2018.